

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
B. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zum II. deutschen Bauarbeiterschutzkongress . . . . .	193	Arbeitsmarkt. Aus dem ungarischen Arbeitsvermittlungsamte	203
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle VI	195	Unternehmerfreie. Centralverband deutscher Industrieller und Krankenversicherungsnobelle. — Centralverband der Industriellen Oesterreichs	204
Gefahrung und Verwaltung. „Keine Arbeiterpolitik“ in Rußland. — Aus dem Reichstage. — Die Krankenversicherungsnobelle in der Reichstagskommission. — Achtstundengesetz vor dem nordamerikanischen Senat	198	Arbeiterversicherung. Ein Rechtsstreit wegen verbotener Unfalluntersuchung. — Das Schweigen des Reichsversicherungsamtes	204
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitsunfälle in England i. J. 1902. — Vordringen der Sechsmaschine in Oesterreich	201	Gewerbegerichtliches. Verbandstag deutscher Gewerbe-gerichte. — Proportionalwahlssystem in Halle abgelehnt. — Wahlen in Witten und Mainz	205
Wirtschaftliche Rundschau	202	Kartelle, Sekretariate. Arbeitszeitstatistik der Berliner Gewerkschaftskommission. — Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland Westfalen	205
Soziales. Kinderausbeutung in den Vereinigten Staaten von Amerika	203	Mitteilungen. Zur Unterstützung von Gewerkschaftsbibliotheken. — Deutscher Arbeiterverein in Brüssel	206
Lohnbewegungen. Massenmaßregelung auf dem Norddeutschen Lloyd. — Streiks in Japan	203	Adressen skandinavischer Gewerkschaften	206

### Zum II. Bauarbeiterschutzes-Kongress.

Am Sonntag, den 29. März, treten hier in Berlin die Delegierten aller Bauarbeiter Deutschlands zum II. Bauarbeiterschutzes-Kongress zusammen. Sie vereinigen sich zur gemeinsamen Beratung darüber, wie der Kampf um einen wirksamen Bauarbeiterschutzes weiter geführt werden soll.

Der I. Bauarbeiterschutzes-Kongress fand bekanntlich am 20. und 21. März 1899 statt. Er gestattete sich zu einer großartigen Demonstration für die Forderungen der Bauarbeiter. Zugleich hat er aber auch eine sehr praktische Aufgabe erfüllt, indem er die Wege bezeichnete, auf denen ein wirksamer Bauarbeiterschutzes zu erreichen ist: entweder sollte ein „Reichsbaugefetz“ erlassen oder der Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden. Schließlich schuf auch der Kongress das Organ, das den Kampf um den Bauarbeiterschutzes möglichst einheitlich gestalten und wirksam führen sollte: die Centralkommission in Hamburg.

Die Bewegung für besseren Bauarbeiterschutzes, welche sich anfangs auf einzelne größere Städte beschränkt hatte, vom Jahre 1895 ab zwar durch besondere Kommissionen in Dresden und Hamburg sich an weitere Kreise wandte, aber doch nicht den notwendigen Anklang finden konnte, gewann nach dem Bauarbeiterschutzes-Kongress eine ganz andere Bedeutung. Wohl alle Bauarbeiter-Gewerkschaften haben unaufhörlich darauf hingearbeitet, die Aufmerksamkeit der Berufscollegen und der Oeffentlichkeit auf die dringende Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes zu lenken. In einer Unmasse von Versammlungen ist diese Frage erörtert worden. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse hat sie wiederholt behandelt. Und in den Parlamenten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden sind die Forderungen der Bauarbeiter vertreten worden.

Und nun das Resultat all dieser Bemühungen! Im Jahre 1901, dem letzten Jahre, aus dem

statistisches Material vorliegt, sind bei den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten des Baugewerbes nicht weniger als 50 875 Betriebsunfälle angemeldet worden. Darunter befanden sich nicht weniger als 11 956 schwere Unfälle, das heißt solche Unfälle, welche eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten auf länger als 13 Wochen zur Folge hatten. Und zwar wurden schwer verletzt 11 680 männliche Arbeiter über 16 Jahre, 95 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 274 Knaben unter 16 Jahren und 7 Mädchen unter 16 Jahren. Von diesen Verunglückten starben infolge des Unfalles nicht weniger als 1061 Arbeiter in dem einen Jahre.

Im Vergleich mit den anderen Gewerben muß das Baugewerbe als eines der gefährlichsten bezeichnet werden, obgleich hier die Maschine und die zerstörende Gewalt der Naturereignisse, die bei den Unfällen in den anderen gefährlichen Berufen eine große Rolle spielen, fast gar nicht in Betracht kommen. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Bauarbeit durch Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen usw., wie durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen. Auf diese Ursachen waren im letzten Jahre 6554 schwere Unfälle, also fast 60 Prozent aller schweren Unfälle zurückzuführen. Es ist klar, daß von diesen Unfällen ein guter Teil sicher zu vermeiden gewesen wäre, wenn die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht gefehlt hätten. So viel steht mithin fest, daß von einem genügenden Schutz der Bauarbeiter auch heute noch ganz und gar nicht die Rede sein kann.

Es fragt sich aber noch, ob nicht wenigstens eine allmähliche Abnahme der Unfallhäufigkeit im Baugewerbe zu beobachten ist. Den einzigen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage, bietet folgende Tabelle: Auf 1000 Bauarbeiter (gleich 800 Arbeitstage) des Baugewerbes kamen:

Im Jahre	Schwere Unfälle
1897 . . . . .	11,59
1898 . . . . .	11,17
1899 . . . . .	11,39
1900 . . . . .	11,22
1901 . . . . .	11,98

Eine Verminderung der Unfälle ist hiernach selbst beim besten Willen nicht zu entdecken.

Die Schädigungen ferner, welche die Bauarbeiter durch ihre Berufsarbeit an der Gesundheit erleiden, lassen sich in erschöpfender und dabei einwandsfreier Weise statistisch nicht nachweisen. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß es auf diesem Gebiete durchaus nicht besser mit dem Schutze der Bauarbeiter bestellt ist, wie auf dem der Betriebsunfälle.

Dieses unerfreuliche Ergebnis unserer Untersuchung ist vollständig erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, was bisher zum Schutze für die Bauarbeiter geschehen ist? Im Reichstage sind Jahr für Jahr von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Regierung an die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes erinnert worden. Die Reichsregierung hat zwar nicht zu bestreiten vermocht, daß auf diesem Gebiete arge Mißstände herrschen, trotzdem lehnt sie ein direktes Eingreifen ihrerseits ab, da die Regelung des Bauarbeiterschutzes besser von den Einzelstaaten und den Gemeinden erfolgen könne. Sie berief sich darauf, daß sie bereits im Jahre 1896 und dann noch einmal im Jahre 1898 in dieser Angelegenheit ein Rundschreiben mit schönen Lehren an die Bundesregierungen geschickt habe.

Ein so ablehnendes Verhalten der Reichsregierung war nur deshalb möglich, weil die bürgerlichen Parteien auch nicht ein einziges gutes Wort für die Bauarbeiter übrig hatten. Ja, als im Jahre 1900 die Unfallversicherungsgesetze abgeändert wurden, wurden die sozialdemokratischen Anträge auf eine wirksame Verbesserung der Unfallverhütung von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt. So kommt es, daß noch immer die Baugewerks-Verufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung ihre Pflicht aufs schwerste verlegen. Vor wenigen Wochen erst mußte im Reichstage der „sozialpolitische“ (1) Minister zugeben, daß sich zwei Sektions-Vorstände von Baugewerks-Verufsgenossenschaften, trotz des Vorhaltens des Reichsversicherungsamtes weigern, die Bauten durch Beamte kontrollieren zu lassen. Und was geschieht hiergegen? Gar nichts.

Erst als die gegenwärtige Legislaturperiode sich ihrem Ende näherte, und die bürgerlichen Abgeordneten mit der nächsten Wahl zu rechnen begannen, nahm wenigstens das Centrum eine andere Haltung ein. Der Centrums-Abgeordnete Schwarze (Lippstadt) verlangte am 24. Januar 1902 im Reichstage, daß der Bundesrat zum Schutze der Bauhandwerker „bald und ganz energisch“ einschreite. Daß aber trotzdem die bürgerlichen Parteien gar nicht daran denken, ihren Eifer für einen bessern Schutz der Bauarbeiter in Taten umzusetzen, beweisen die Vorgänge im preussischen Landtage.

Das Verhalten der Landtage der Einzelstaaten zu dem Schutze der Bauarbeiter bietet ein ganz verschiedenes Bild, je nachdem dort sozialdemokratische Abgeordnete vorhanden sind oder nicht. In Württemberg, Hessen, Bayern, Baden usw. haben schon längst die sozialdemokratischen Mitglieder die Bauarbeiterschutzes-Frage angeschnitten. In den anderen Landtagen, so namentlich in Preußen, haben die bürgerlichen Abgeordneten für eine solche Angelegenheit keine Zeit gehabt. Zweimal bereits hatten die Bauarbeiter es versucht, durch eine Petition das preussische Dreiklassenhaus aus seiner Gleichgültigkeit herauszubringen. Vergeblich. Erst unmittelbar vor den drohenden Neuwahlen, am 4. März d. J., gelangte dort ein freisinniger Antrag zur Verhandlung, der „einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes, namentlich zum Zwecke wirksamer Unfall- und Krankheitsverhütung“ forderte. In der Debatte über diesen Antrag ließ die Regierung erklären, daß sie für ein einheitliches Landesgesetz zum Schutze der

Bauarbeiter nicht zu haben sei, sondern wie bisher mit lokalen Schutzverordnungen weiter wirtschaften werde. Dies war für die freisinnige Partei Grund genug, unter der Führung desselben Centrums-Abgeordneten Schwarze (Lippstadt), der im Reichstage die schöne Rede für die Bauarbeiter hielt, umzufallen und sich auch mit derartigen Verordnungen zufriedener zu erklären. Dieser nichtsagende Antrag fand dann die Mehrheit.

In den Stadtverwaltungen liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort wo die Arbeiter direkt oder indirekt einen Einfluß ausüben können, ist es zu verschiedenen Schutzmaßnahmen gekommen. In den anderen Gemeinden hört man davon nichts.

Im ganzen haben wir in Deutschland eine Unmasse von Bauarbeiterschutzes-Verordnungen, die von den Berufsgenossenschaften, den Landesbehörden, den Polizeibehörden oder den städtischen Behörden erlassen sind. Sie enthalten zum Teil manche gute Bestimmungen, haben aber trotzdem nur einen ganz minimalen Wert, weil sie in der Praxis nur zu oft gar keine Beachtung finden. Aus diesem Grunde ist es jetzt die erste und wichtigste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Beachtung der geltenden Schutzvorschriften erzwingen wird. Ist dieses erst erreicht, dann können die Lücken der Schutzvorschriften um so leichter ausgefüllt und unpraktische Bestimmungen durch bessere ersetzt werden.

Auch dafür, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, hat der I. Bauarbeiterschutzes-Kongreß den richtigen Weg angegeben. Er schlug vor, daß „die regelmäßige Ueberwachung (bezüglich Durchführung der Schutzvorschriften) der . . . Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig betraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Aufkontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden.“ Leider hat diese wichtige Anregung bisher gar keine Beachtung gefunden. Nur Bayern hat infolge der Anregungen der sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten einen Versuch nach dieser Richtung in einigen Städten, so namentlich in München, gemacht. So ungenügend bisher auch diese Versuche sind, kann doch schon jetzt darüber kein Zweifel bestehen, daß die Vorschläge des I. Bauarbeiterschutzes-Kongresses in der Tat den richtigen Weg weisen, der unter allen Umständen beschritten werden muß, wenn ein wirksamer Bauarbeiterschutzes durchgeföhrt werden soll.

Die organisierten Bauarbeiter haben sich aber selbstverständlich nicht allein auf die Hilfe der Gesetzgebung verlassen, sondern sich auch bemüht, durch den Druck ihrer Gewerkschaften die Unternehmer zur Durchführung des nötigen Arbeiterschutzes zu zwingen. Dort, wo die Gewerkschaften die erforderliche Stärke erreicht haben, sind die Erfolge dieser Bemühungen nicht ausgeblieben. Und je weiter die Bauarbeiter auf diese Weise gelangen, um so eher wird es ihnen möglich sein, den gesetzlichen Schutz sich zu eringen.

So ist überall die Bewegung um besseren Bauarbeiterschutzes in Fluß. Wenn auch das erstrebte Ziel noch immer in weiter Ferne liegt; wenn es auch noch vieler Kämpfe bedarf, um den offenen und versteckten Widerstand zu brechen, den die herrschende Klasse jedem Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entgegensetzt; wenn es auch viel langsamer vorwärts geht, als es im Interesse der Bauarbeiter und zum Segen der Gesamtheit zu wünschen wäre — trotz alledem: es geht vorwärts. Hier soll nun der II. Bauarbeiterschutzes-Kongreß einsetzen.

Möge er alle Kräfte für den weiteren Kampf von neuem sammeln, und möge er auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Taktik festlegen, welche die Bauarbeiter am schnellsten zu ihrem Ziele führt.

G. Hoch.

## Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

### VI.

Nächst der Organisation und Agitation haben die Gewerkschaftskartelle vor allem dafür zu sorgen, daß der Arbeitereinfluß in allen die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse berührenden Einrichtungen zur Geltung gelangt. Das hat überall da, wo ein Vertretungsrecht der Arbeiter als Klasse oder als Korporationen gewährleistet ist, durch Organisation der Wahlen gewerkschaftlicher Vertreter, da, wo Personen zu öffentlichen Funktionen ernannt werden, durch Aufstellung eigener Vorschlagslisten, und endlich dort, wo den Arbeitern keinerlei offizielle Vertretung eingeräumt ist, durch Einsetzung gewerkschaftlicher Ausschüsse oder Vertrauensmänner zu geschehen, die im Verkehr mit den Behörden den Klagen der Arbeiter Gehör verschaffen.

Das Gebiet der Arbeitervertretung ist ein so vielseitiges, daß es die volle Hingabe der mit der Kartelleitung betrauten Personen erfordert, um alle Chancen eines Erfolges zu sichern. Schon die Organisation der Wahlen darf nicht leicht genommen werden, auch dann nicht, wenn gegnerische Aktionen nicht zu befürchten sind. Setzt dieselbe doch eine eingehende Kenntnis aller in Betracht kommenden gesetzlichen und ortstatutarischen Vorschriften und der früher gemachten Erfahrungen voraus, um nicht allein eigene Mißgriffe zu verhüten, sondern auch amtlichen und gegnerischen Wahlunregelmäßigkeiten mit Nachdruck entgegenzutreten zu können. Der Kartell-Vorstand muß wissen, wann und in welcher Weise die Wahl vollzogen wird, bis zu welchem Zeitpunkte die Kandidaten aufgestellt bzw. die Namen derselben eingereicht sein müssen, welchen Bedingungen die zu wählenden Vertreter genügen müssen (Alter, Wohnort, Art der Beschäftigung usw.), wer wählen darf und unter welchen Bedingungen das Wahlrecht ausgeübt wird (Eintragung in Wählerlisten, Wahl in gewissen Bezirken) usw.

Aber mit der glücklich vollzogenen Wahl ist die Aufgabe des Kartells keineswegs beendet. Wer die Wahlen organisiert, trägt auch die Verantwortung dafür, daß die Gewählten ihre Mandate im richtigen Sinne erfüllen, vor allem, daß sie den Ansprüchen ihres Amtes gewachsen sind. Arbeitervertretung ist Arbeit und Kampf zugleich; sie erfordert neben Charakter, Ausdauer und Nervenstärke auch Kenntnis aller Rechte und Pflichten des Amtes und aller in Betracht kommenden Gesetze und Rechtswege. Wissen ist Macht — das empfindet niemand mehr als ein Arbeitervertreter in Ausübung seines Mandats. Es werden zwar stets die fähigsten Genossen zu Arbeitervertretern gewählt, — aber nicht jeder hatte Gelegenheit, all das Wissen zu erwerben, das sein Amt von ihm verlangt. Da muß noch ein gutes Stück Erziehungsarbeit geleistet werden, — Selbsterziehung und systematische Anleitung müssen den Schatz praktischer Erfahrungen ersetzen, über den der Gegner verfügt. Ein verständnisvolles Wirken der Kartelleitung wird sicher den Einfluß der Arbeitervertretung steigern. Das setzt indes voraus, daß dieselbe mit der Tätigkeit der Arbeitervertreter durchaus vertraut ist und sich den genügenden Einfluß auf diese bewahrt. Arbeitervertretungen, und ständen sie noch so hoch an Macht und Ansehen, sind nicht autonome

Körperschaften, — sie sind der Arbeiter wegen da, die sie gewählt haben, und diese Wählerschaft wird durch das Kartell repräsentiert, dem die Gewählten verantwortlich sind. Das Kartell soll aber nicht bloß Berichte entgegennehmen, kritisieren und unfähige Vertreter ersetzen, — es soll mit den Vertretern arbeiten, sie geistig leiten und die Verantwortlichkeit mit ihnen teilen. Diese Mitarbeit soll verhüten, daß die Arbeitervertreter sich von den Gesamtinteressen der Arbeiter entfremden lassen; sie soll den Zusammenhang mit den Gewerkschaften dauernd erhalten. Diese Aufgabe fällt der Kartelleitung zu, die für jede dieser Vertretungen einen Delegierten (Bevollmächtigten) bestimmt. Dieser muß mit allen Obliegenheiten der bezüglichen Arbeitervertretung vertraut sein, ihre Wirksamkeit beobachten, die Arbeitervertreter periodisch zu Aussprachen über Erfahrungen, Mängel und Mißstände, über taktische und gesetzliche Fragen zusammenberufen und mit ihnen raten und arbeiten. Nach Möglichkeit soll der Delegierte selbst Arbeitervertreter auf dem betreffenden Gebiete sein oder als solcher praktisch tätig gewesen sein. Er hat zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitervertreter auch ihren Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft nachkommen, wie Berichterstattung und Verbreitung von Aufklärung in den einzelnen Berufs- und Branchen-Versammlungen, Auskunftserteilung usw.

Endlich müssen die Gewerkschaftskartelle auch für die Errichtung von Arbeitervertretungen überall da eintreten, wo der Arbeiterklasse die hierzu geeigneten Institutionen vorenthalten werden. So müssen sie die Schaffung von Gewerbegerichten verlangen und betreiben, wo solche fehlen, die Errichtung allgemeiner Ortskrankenkassen an Stelle der bürokratischen Gemeindeversicherung, die paritätische Regelung der Arbeitsnachweise an Stelle solcher in bürokratischer oder arbeitserfindlicher Verwaltung. Immer neue Gebiete der Selbstverwaltung der Arbeiter zu erschließen, den Einfluß der letzteren zu erweitern, sie zu einem herrschenden Faktor des öffentlichen Lebens zu machen, das muß das Ziel ihres Strebens sein. Macht ist Recht! erklärte der Rechtslehrer Jhering, — ohne jenen Einfluß ist der Arbeiter rechtlos auf allen Gebieten und jeder gesetzliche Schutz illusorisch.

Unter den Arbeitervertretungen unterscheiden wir Wahlvertretungen auf gesetzliche Grundlage, sowie Bevollmächtigungen für gewisse Zwecke aus freier Entschliezung. Gesetzlich geregelt sind die Arbeitervertretungen zu den Gewerbegerichten, zur Arbeiterversicherung und zur Handwerksorganisation. Der gesetzliche Regelung gleich zu erachten ist die ortstatutarische Regelung der Wahlen zu öffentlichen Arbeitsnachweisen. Bei allen diesen handelt es sich um die möglichste Ausnützung bestehender Wahlrechte zu Gunsten der organisierten Arbeiterschaft, die eine gründliche Kenntnis dieser Wahlbestimmungen erfordert.

Bei den Gewerbegerichten wählen die Arbeiter selbst, soweit sie das 25. Lebensjahr erreicht haben, mindestens ein Jahr lang im Gewerbegerichtsbezirk als gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt oder wohnhaft waren und in die Wählerliste eingetragen sind, die Hälfte aller Weisiger. Weibliche Arbeiter sind von jedem Wahlrecht ausgeschlossen, ebenso landwirtschaftliche Arbeiter, Eisenbahnbeamte, Schiffsleute, Angestellte von Rechtsanwälten, Versicherungsunternehmen und Unterrichtsanstalten, sowie kaufmännische Angestellte, die dem Handelsgesetzbuch unterstehen. Streitig ist das Wahlrecht bei Gärtnern, Straßenbahnern, Eisenbahnwerftstättenarbeitern. Wo dasselbe bestritten wird, da ist natürlich eine ständige

Agitation im Sinne ihrer Zulassung zum Wahlrecht zu entfalten. Ausgeschlossen sind ferner solche Arbeiter in Handwerksbetrieben, für welche am Ort ein Innungs-Schiedsgericht besteht, sowie die Arbeiter in Betrieben, für die ein dem § 12 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechender Schiedsvertrag Geltung hat. — Maßgebend für die Wahlbeteiligung sind ferner in jedem Fall die Vorschriften des Ortsstatuts, soweit sie dem Gesetz nicht widersprechen. Deren genaue Kenntnis ist daher für das Kartell dringend erforderlich. Es bestimmt u. a. die Dauer der Wahlperiode, den Zuständigkeitsbezirk des Gewerbegerichts bzw. dessen einzelner Stammern oder Abteilungen, die Art der Wahl (allgemeine, abteilungsweise, Verhältniswahl), die Fristen für die Ausschreibung der Wahl und für den Abschluß der Wählerlisten usw. Die Wahlvorbereitungen sind stets möglichst frühzeitig und unauffällig einzuleiten; ein Warten bis zur Bekanntgabe des eigentlichen Wahltermins dürfte sich dort nicht empfehlen, wo die Frist als zu kurz befürchtet werden muß oder wo ein hartnäckiger Kampf zu erwarten ist. Die Kandidaten sind auf möglichst alle im Kartell vertretenen Organisationen, event. auch nach deren Stärke zu verteilen, die Vorschläge der Vertreter und Ersatzmänner sind den Organisationen zu überlassen. Die Kartelleitung muß genau prüfen, ob die Vorgesetzten wählbar sind; für den Fall notwendiger Streichungen von der Kandidatenliste sind stets Ersatzkandidaten in ausreichender Zahl vorzuschlagen. Die Vorgesetzten müssen bewährte Gewerkschaftsmitglieder sein. Mitglieder gegnerischer Berufsvereine auf unsere Listen zu übernehmen, muß für die Regel ausgeschlossen sein. Bewährte Gewerbegerichts-Beisitzer sind möglichst wieder aufzustellen, da praktische Erfahrung stets den Vorzug verdient.

Nächst der Kandidatenliste erfordert die Wählerliste dringender Aufmerksamkeit, damit jeder wahlfähige Arbeiter auch eingetragen ist. Zweck genauer Kontrolle lasse man Arbeiterlisten für jeden Betrieb herstellen, die dann durch Vertrauensmänner mit der Wählerliste verglichen werden. Nichteingetragene Wahlberechtigte müssen sofort veranlaßt werden, ihre Aufnahme in die Liste zu beantragen und gegen Wahlrechtsverweigerungen ist rechtzeitig Beschwerde zu führen. Ferner trete das Kartell dafür ein, daß ausreichende Wahllokale eingerichtet werden und daß die Wahl möglichst auf einen Sonntag verlegt wird.

Die Wahlagitator muß stets, auch wenn keine Gegenkandidaten aufgestellt sind, auf eine vollzählige Wahlbeteiligung gerichtet sein, da jede Gleichgültigkeit bei solchen Wahlen nicht bloß das Ansehen der Arbeitervertretungen schädigt, sondern auch Gegenbestrebungen Vorschub leistet. Wo erst das Verantwortlichkeitsgefühl einschlämmt, kann der Sieg leicht in Frage gestellt werden. Die Agitation ist auf streng gewerkschaftlicher Basis zu führen unter Ausschluß religiöser und parteipolitischer Streitfragen, mit denen die Rechtsprechung der Gewerbegerichte nichts zu tun hat. Dies gilt auch für die Wahlen zu anderen gewerkschaftlichen Arbeitervertretungen. Um so stärkeres Gewicht lege man auf die größere Erfahrung und Gesetzeskenntnis, sowie rücksichtslosere Vertretung der Arbeiterinteressen durch Gewerkschaftler.

An Arbeitgeberwahlen soll das Kartell sich nur in solchen Fällen beteiligen, wo durch dieses Vorgehen eine besonders rückständig-gehäßige Unternehmervertretung erschüttert werden kann oder wo die Verhältniswahl eingeführt ist. Die Einführung der letzteren ist in das Belieben der Gemeinden gestellt. Tatsächliche Erwägungen lassen es unratfam erscheinen, diese Einführung durch eigene Anträge oder zustimmende Gutachten der Gewerk-

schaften zu beschleunigen, solange sie nicht einheitlich durch Gesetz geschieht. Was wir an Arbeiter-Beisitzern verlieren, können wir zwar an Arbeitgeber-Beisitzern leicht gewinnen, — aber das zuverlässige Arbeiterelement wird stets dabei zurückgedrängt. Zudem enthält das Verhältniswahlssystem das Prinzip der unterschiedslosen Anerkennung der Organisationszersplitterung, das sich auf gewerkschaftlichem Gebiete ganz besonders nachteilig erweist.

Bei den Ortskrankenkassen wählen alle volljährigen Mitglieder beiderlei Geschlechts  $\frac{2}{3}$  aller Vertreter in direkter und geheimer Wahl. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder ohne Unterschied des Geschlechts, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Die Wahlen in den beruflichen Ortskrankenkassen können die Kartelle in der Regel den Berufsgewerkschaften überlassen; indes müssen sie die Gewerkschaften auf die Wichtigkeit gerade dieser Wahlen hinweisen, da aus ihnen die übrigen Arbeitervertretungen der Arbeiterversicherung hervorgehen. Zunächst wählen die Vertreter der Versicherten den Vorstand der Ortskrankenkasse (Arbeiter und Arbeitgeber in getrennter Wahl). Die Vorstände der Ortskrankenkassen wählen gemeinsam mit den Vorständen der Betriebs-, Bau-, Innungs-, Anknappschäfts- und Seemannskassen die Beisitzer in den unteren Instanzen. Diese Beisitzer wiederum haben das Recht, den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, der sodann den Wahlkörper für die Wahl des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt, der Vertreter für Beschluffassung über Unfallverhütungsvorschriften in den Berufsgenossenschaften und der Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung bildet. Die letztgenannten Beisitzer endlich sind berechtigt, sowohl die Arbeitervertreter im zuständigen Landesversicherungsamt, als auch die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt zu wählen. Nicht weniger als 8 Arbeitervertretungen gehen aus indirekter Wahl der direkt gewählten Krankenkassen-Delegierten hervor. — Je weniger nachhaltig der Einfluß der Versicherten auf die letzteren ist, desto mehr entziehen sich ihrem Einfluß auch die Wahlen zu den höheren Instanzen der Arbeiterversicherung. Nur strenge gewerkschaftliche Disziplin kann den Versicherten diesen Einfluß bewahren. Deshalb ist unbedingt darauf zu achten, daß kein Versicherter, der nicht gewerkschaftlich organisiert ist, in die Generalversammlung einer Zwangskrankenkasse gewählt wird. Was für die Ortskrankenkassen gilt, trifft selbstverständlich auch auf die Vertreterwahlen in den Betriebs-, Bau-, Innungs-, Anknappschäfts- und Seemannskassen zu; in allen diesen Institutionen müssen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Stammzellen bilden, aus denen die höheren Vertretungen aufgebaut werden.

Die Vertreter in den Ortskrankenkassen bilden mit dem Vorstand, den sie wählen, Organe der Selbstverwaltung. Sie sind aber nicht bloß berufen, eine geordnete Verwaltung zu gewährleisten, sondern: sollen auch zielbewußt im Sinne der Ausgestaltung der Krankenfürsorge und der Krankheitsverhütung tätig sein und die Kasse leistungsfähig erhalten. Dies erfordert neben energischer Vertretung des Arbeiterinteresses organisatorische Fähigkeiten, die in der Schule der Gewerkschaften am ehesten erlangt werden, sowie soziales Empfinden für die Leiden der Kranken. Deshalb wähle man nur solche Vertreter, die diesen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen sind. Daß man in Krankenkassen, die einen größeren

Teil weiblicher Mitglieder umfassen, diesen eine ausreichende weibliche Vertretung gewährt, entspricht nicht nur den Gründen der Billigkeit; es wäre auch taktisch unflug, ein heute so seltenes passives Wahlrecht der Arbeiterinnen unausgenützt zu lassen.

Da die Generalversammlung der Krankenkasse im Vorstand zugleich den Wahlkörper für weitere Arbeitervertretungen wählt, so bedarf dessen Wahl der sorgfältigsten Vorbereitung. Auf Augenblicksvorschläge im Moment der Wahl sich zu verlassen, ist schon deshalb bedenklich, weil durch Wahlverzicht leicht Situationen entstehen, die die Arbeitgeber zu ihren Gunsten ausnützen; besonders nachteilig muß dies aber sein, wenn, wie stets zu erwarten, die letzteren die Generalversammlung mit fertigen Vorschlagslisten überraschen. Es ist deshalb notwendig, daß die Kartelleitung in enger Fühlung mit den Arbeitervertretern bleibt und zuverlässige Personen, die das Amt annehmen, in Vorschlag gebracht werden. Die Vorstandsmitglieder werden aus der Mitte der Massenmitglieder gewählt. In gleicher Weise muß die Kartelleitung bemüht sein, Fühlung mit den Arbeitervertretern in Betriebs-, Bau- und Innungs- sowie Knappschaftskassen am Orte zu behalten, um gegebenen Falls die Wahl zuverlässiger Vorstände zu sichern. Sind diese Vorstände gewählt, so unterhält das Kartell mit ihnen die Verbindung, die notwendig ist, bei wichtigen gemeinsamen Aktionen, insbesondere bei der Wahl der Arbeiter-Beisitzer zu den örtlichen Rentenkassen, rasche Verhandlung herbeizuführen. Weitere Aufgaben erwachsen den Kartellen in solchen Städten, in denen höhere Instanzen der Arbeiterversicherung ihren Sitz haben (Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, Ausschüsse der Landesversicherungsanstalt). Hier müssen die Kartelleiter gemeinsam mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitervertretern in diesen Instanzen dahin wirken, daß diesen für die von ihnen vorzunehmenden Wahlen zuverlässige Vorschläge gewerkschaftlicher Arbeitervertreter zur Hand sind, die den von Arbeitgeberseite aufgestellten Arbeiter-Kandidaturen gegenüber das Feid behaupten. Diese Vorschläge sind insbesondere auch darauf hin zu prüfen, ob die Betreffenden nach den Bestimmungen der Gesetze (Unfall-, Invaliditätsversicherungs-Gesetzgebung) wählbar sind. Es ist hier nicht der Platz, alle bezüglichen Wahlvorschriften wiederzugeben. Die Kartelleiter finden zuverlässige Verhaltensanleitungen in der von der Generalkommission herausgegebenen Schrift: „Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und ihre Aufgaben“, deren gründliches Studium für jeden Kartelleiter unerlässlich ist.

In der Handwerks-Organisation wählen die bei Innungsmitgliedern beschäftigten volljährigen Gehilfen den Gesellen-Ausschuß. Wählbar sind nur volljährige männliche Reichsangehörige. Auch sind Erfasmmänner zu wählen, aus denen Vacanzen ergänzt werden. Diese Wahlen sind den beruflichen Organisationen zu überlassen mit Hinweis auf die Notwendigkeit, nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertreter zu wählen, die den Innungsmeistern gegenüber standhaft für die Arbeiterinteressen eintreten. Die Gesellen-Ausschüsse aller Innungen eines Handwerkskammerbezirks wählen den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer, der beim Erlaß von Lehrlingsvorschriften, bei der Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten der Arbeiter und Lehrlinge, sowie bei der Entscheidung über Beanstandungen der Prüfungsausschüsse mitzuwirken hat. Die Zahl der Mitglieder dieses Gesellen-Ausschusses bestimmt das Kammerstatut. Den Kartellen des Kammerbezirks obliegt die Pflicht,

an ihrem Platze Fühlung mit gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern aller Gesellen-Ausschüsse zu halten und Vorschläge zuverlässiger Arbeitervertreter für den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer herbeizuführen. Sie haben ferner den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer bei seiner Vertretung der Arbeiterinteressen nach Möglichkeit in der Materialbeschaffung zu unterstützen und Mängel und Beschwerden im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern zu dessen Kenntnis zu bringen.

An Orten, wo kommunale oder gemeinnützige Arbeitssachweise den Arbeitern ein Recht der Vertretung einräumen, ist von letzterem stets Gebrauch zu machen. Der in den ersten Jahren der Entwicklung der paritätischen Arbeitsnachweise diesen Instituten gegenüber beobachtete Standpunkt des Verzichts auf jede Mitwirkung läßt sich angesichts der Erfahrung, daß dadurch Sonderinteressen und Sonderorganisationen zu unbedientem Einfluß gelangen, nicht aufrecht erhalten. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter müssen auch hier tätig sein, um zu verhindern, daß diese Einrichtungen eine für die Arbeiter nachteilige Entwicklung erfahren. Jeder Fußbreit Terrain, den die Gewerkschaften auf diesem Gebiete erreichen, geht den Unternehmer-Nachweisen verloren, die in der Praxis nichts als Kontroll- und Maßregelungs-Bureaus gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind. Der öffentliche paritätische Arbeitsnachweis ist heute das wirksamste Gegengewicht gegen die Herrschergeleüste der Industriellen.

Alle diese Arbeitervertreter sollen im örtlichen Gewerkschafts-Kartell ihren Konzentrationspunkt finden.

Besonderer Organisationen der Gewerbegerichts-Beisitzer, der Vertreter in der Arbeiterversicherung, der Gesellen-Ausschüsse und der Arbeitsnachweise bedarf es nicht. Das Kartell muß diejenigen Kräfte entfalten, um die gleichartigen Vertretungen in enger Fühlung miteinander zu halten und sie zu gemeinsamen Aktionen zusammen zu schließen, — es muß die Personen stellen, die das Bindeglied zwischen diesen Arbeitervertretern und dem Kartell bilden. Nicht neue Organisationen neben den bestehenden Gewerkschaften zu schaffen, kann deren Zwecke dienlich sein, sondern die vorhandenen Organe zu gemeinsamem Wirken zielbewußt zusammen zu fassen, sie zu stets größerer Kräfteentfaltung anzuregen.

Auf dem weiten Gebiete des Arbeitsschutzes mangelt es leider an jeder gesetzlich geregelten Arbeitervertretung, obwohl dessen Durchführung ganz wesentlich von der Mitwirkung der Arbeiter abhängt. Die Gewerbe-Inspektion ist allein außer Stande, die Befolgung der weitergehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen zu gewährleisten; wo ein Betrieb durchschnittlich alle drei Jahre einmal revidiert wird und auch da noch Vieles unbemerkt bleibt, da fehlt für den Unternehmer der zwingende Anlaß, dem Gesetz Folge zu leisten. Hier muß die freie Initiative der Gewerkschaften einsetzen, was das Gesetz der Arbeiterschaft versagt. Die Gewerkschaften müssen selbst Organe schaffen, die die Gewerbeinspektoren auf die vorhandenen Mängel, Ungelegenheiten und Schäden hinweisen und auf eine geordnete Einrichtung des Betriebs hinwirken. Der einzelne Arbeiter kann dies nur selten wagen, ohne die Rache des Unternehmers befürchten zu müssen. Eine unabhängige Person, die das Vertrauen der Arbeiter genießt, muß die Beschwerden derselben entgegennehmen und sie der Gewerbeinspektion übermitteln. Sie muß vor allem dafür Sorge tragen, daß der Beschwerdeführer nicht durch Befanntwerden seines Namens wirtschaftlich geschädigt wird. Die Anonymität des Beschwerdeführers gegenüber der

Inspektion erheischt aber, daß der Vertrauensmann alle Beschwerden sorgfältig prüft und sich auch der Wahrheitsliebe des Beschwerdeführers versichert, um den Beamten gegenüber nicht in schiefe Stellung zu geraten. Je zuverlässiger der gewerkschaftliche Vertrauensmann seine Aufgabe auffaßt, um so besser dürfte sich sein Verkehr mit der Inspektion gestalten, sofern diese nicht grundsätzlich dieser Beschwerdevermittlung entgegensteht. Eine solche Abneigung der Inspektion kann und darf die Gewerkschaften nicht davon abhalten, an der Verwirklichung des Arbeiterschutzes mitzuarbeiten; vielmehr muß trotzdem jeder Mißstand mündlich oder schriftlich zur Kenntnis der Inspektion gebracht werden, eventl. mit Unterstützung der lokalen Arbeiterpresse. Erweisen sich die Klagen in ihrer Mehrzahl als berechtigt, so muß die Inspektion schließlich notgedrungen diese Mitwirkung der Arbeiter anerkennen. In größeren Städten mit weit verzweigten Industrien erweist es sich zweckmäßig, eine Beschwerdefunktion von 3—5 Personen einzusetzen, sofern ein Arbeitersekretariat nicht zur Verfügung steht. In allen Bezirken mit erheblicher weiblicher Arbeiterschaft müssen die Kartelle ferner weibliche Vertrauenspersonen einsetzen, welche Klagen von Arbeiterinnen entgegennehmen und in Versammlungen und Sitzungen diese über ihre Arbeiterschutzberechtigungen aufklären. Sie sollen dort, wo weibliche Inspektionsbeamte vorhanden sind, mit diesen in Verkehr treten und sie mit dem Denken und Empfinden der Arbeiterinnen vertraut machen. Endlich sollen die Kartelle auch dem Spezialarbeiterschutz für einzelne Berufe einige Aufmerksamkeit widmen, die betreffenden Berufsgruppen auf dessen Bedeutung und Durchführung hinweisen und sie in letzterer nach Möglichkeit unterstützen. Vor allem kommt hierbei bei der Bauarbeiterschutzes in Frage, für dessen Förderung in zahlreichen Orten Bauarbeiter-Schutzkommissionen eingesetzt sind. Ihre Ausbreitung läßt indes noch immer zu wünschen übrig und die Kartelle könnten sicher in dieser Richtung tätig sein, um die Organisationen der Baubranche zur Kontrolle und Bekämpfung der baugewerblichen Mißstände anzuregen. Was für den Bauarbeiterschutz gilt, das trifft auch auf die Bekämpfung anderer Mißstände, die mehrere Berufe gemeinsam treffen, zu, wie die Abwehr der Bleivergiftungsgefahr, der Milzbrandgefahr etc. Das Gebiet des Arbeiterschutzes ist sehr weitreichend und bedarf des Zusammenwirkens vieler Kräfte, wenn den Unternehmern die nötige Achtung vor dem Gesetz abgezwungen werden soll.

Faßt man alle diese Aufgaben der Gewerkschaftskartelle hinsichtlich der Arbeitervertretung zusammen, so breitet sich ein Tätigkeitsfeld vor ihnen aus, groß genug, um niemals müßig zu sein. Eine Erweiterung dieser Tätigkeit nach der Vertretung politischer Interessen hin durch Organisation von Gemeindevahlen, Beteiligung an Schöffengerichten etc. würde den Gewerkschaften Zeit und Kräfte für die Erfüllung ihrer näherliegenden Aufgaben rauben. Sie verbietet sich aber auch aus Rücksicht auf den Charakter der Gewerkschaften als Organisationen, die außerhalb aller Parteipolitik stehen. Die Propaganda politischer Wahlen würde Gegensätze innerhalb der Gewerkschaften fördern, die dem allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse nachteilig sein müssen. Es bedarf aber einer politischen Wahlstätigkeit der Kartelle auch deshalb nicht, weil die Arbeiterbewegung sich eine ausreichende politische Interessenvertretung geschaffen hat, der die Vorbereitung und Durchführung politischer Wahlen naturgemäß zufallen wird. Wer als Arbeiter in der Gewerkschaft erkannt hat, daß die Befreiung der Arbeiter von jedem Joch das Werk der Arbeiterklasse selbst sein muß und daß die letztere reif ist,

ihre Interessen in jeder Hinsicht selbst zu vertreten, der wird auch die politische Arbeiterpartei nach besten Kräften unterstützen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Keine Arbeiterpolitik in Rußland.

Das merkwürdigste an dem jetzt publizierten Manifest der Reformherrschaft ist der Umstand, daß darin mit keiner Silbe die Fabrikarbeiter erwähnt werden. Das ist im höchsten Grad charakteristisch, denn es läßt erkennen, daß die Regierung noch vollständig im Unklaren ist, wie sie der Arbeiterbewegung entgegenzutreten soll. Statt sich offen zu der Frage zu äußern, zieht sie es vor, im geheimen zu wirken, denn noch immer will sie sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Fabrikarbeiterschaft zu einem ständigen Gebilde mit bestimmten eigenen sozialen und politischen Forderungen in Rußland wird. Noch immer oder vielleicht richtiger mehr als je versucht sie dies Gebilde wenigstens politisch und moralisch zu vernichten und aus diesem Grund will sie von der ganzen Frage in der Öffentlichkeit so wenig als nur möglich sprechen. Im geheimen, da ist sie jetzt rührig bei der Arbeit, sie entwickelt augenblicklich eine Propaganda gegen die Ideen der selbständigen mannhaften Arbeiterpolitik und den Sozialismus, wie es kaum in anderen Staaten der Fall gewesen ist. Der jetzige Zeitpunkt wird in dieser Hinsicht eins der lehrreichsten Kapitel der russischen Arbeiterbewegung bilden und es dürfte nicht nur für den russischen Arbeiter allein vom Nutzen sein, in die heuchlerische Arbeiterpolitik eines verkommenen Polizeistaates hier und da einen Blick zu tun.

Die politische Erziehung der russischen Arbeiter hat in dem letzten Jahrzehnt starke Schritte vorwärts getan, und die Regierung muß sich von Tag zu Tag immer mehr überzeugen, daß das eine Mittel allein, die Stute, nicht im stande ist, die Opposition der Arbeiter zu brechen. Die Regierung begann deswegen vor einigen Jahren in Moskau eine muntere agitatorische Tätigkeit, die den Zweck hatte, die politische Agitation der revolutionären Parteien zu diskreditieren, ja sie sogar zu widerlegen und die Arbeiter der entwickeltesten Industriezweige zu Besüßern des Thrones zu erziehen. Diese Tätigkeit wurde von einem der geschicktesten Agenten der politischen Polizei, Subatow, inszeniert, der durch seine Bildung und geschicktes Benehmen sogar eine Anzahl Professoren in seine Netze gelockt hatte. Das Bestreben Subatows ging vor allem dahin, in Moskau einen Stamm Arbeiter heranzuziehen, der der revolutionären Propaganda eine gewisse Spitze bieten sollte. Zu diesem Zweck mußte den Arbeitern bewiesen werden, daß die Regierung auch die Interessen der Arbeiter zu wahren wisse und daß die Arbeiter ihr Heil nur außerhalb der politischen Betätigung finden können. Zweierlei Mittel wurden zur Hilfe genommen; einmal waren es kleine Unterstüßungen bei Streiks, die die Arbeiter der Gendarmerie näher bringen sollten und dann sollte die Wissenschaft das weitere besorgen. An der Hand von Beispielen des Auslandes, insbesondere aber Englands, sollte den Arbeitern die Nützlichkeit des nur ökonomischen Kampfes demonstriert werden, was teils von stupiden freiwilligen Lehrkräften der Moskauer Universität besorgt wurde, teils von den Agenten der politischen Polizei. Gleich mit dem Auftauchen der ersten Anzeichen der zarischen sozialpolitischen Agitation, griff die Gegenaktion der verschiedenen örtlichen Gruppen ein und es kam nicht selten vor, daß in den Versammlungen, die von Subatow und seinen Gehilfen arrangiert worden waren, diese das Feld räumen mußten und

immer enger wurde der Preis derjenigen, die auf den Leim gehen wollten. Die Regierung setzte aber ihr Werk mit Hartnäckigkeit fort. Die Gehilfen Subatow gingen auch nach verschiedenen anderen Städten, und als Subatow im vorigen Jahr von dem neuen Minister des Innern, v. Plehwe nach Petersburg verurufen wurde, da wußte man, daß nun auch in Petersburg die Arbeiter sich gegen die Demoralisierung würden wehren müssen. Subatow ließ nicht lange warten, bald wurde die Sache in die Hand genommen und diesen Winter las die Welt staunend, daß in Petersburg öffentliche Arbeiterversammlungen stattgefunden hätten, und daß der Minister Plehwe einer Arbeiterdeputation versprochen habe, weiteren Versammlungen nichts in den Weg legen zu wollen. Für jeden, dem die Praktiken in Moskau nicht unbekannt geblieben waren, konnte kein Zweifel bestehen, worum es sich handelt. Wie in Moskau, so wurde auch in Petersburg die Tätigkeit bei den Arbeitern der Maschinenfabriken begonnen, weil diese am meisten die Neigung zu revolutionären Bestrebungen gezeigt haben sollen. Es sind schon mehrere Versammlungen abgehalten worden, deren Verlauf gezeigt hat, daß die Regierung auch in Petersburg auf Widerstand gestoßen ist. Es liegt uns ein ausführlicher Bericht über eine der letzten Versammlungen vor, den wir hier teilweise wiedergeben wollen. In den ersten Versammlungen hatten sich die Agenten abgemüht, den Arbeitern die arbeiterfreundliche Tätigkeit der Moskauer politischen Polizei verständlich zu machen. Weit und breit wurde ihnen klarzulegen versucht, daß sie nur den friedlichen Weg zu wandeln haben. Es war beabsichtigt, einen Verein zu gründen, der diesen Gedanken propagieren und weitere Kreise zu der Organisation heranziehen sollte. Die dritte Versammlung fand in dem Saal des Restaurants Wiborg statt und zeigte, daß die Opposition noch bedeutend stärker geworden war als in den zwei ersten Versammlungen. Die Projekte, die die Agitatoren Subatow vorbrachten, ernteten fast nur Ironie. Schon vor Beginn der Versammlung spielte sich ein charakteristischer Vorfall ab. Die Agenten hatten bemerkt, daß in dem Saal ein verkleideter Student anwesend war. Der Vorsitzende befahl diesem, den Saal zu verlassen, und dieser war gezwungen, sich zu entfernen. Der Vorsitzende hielt nun eine lange Rede über die Satzungen des zu gründenden Vereins. Das Geplänkel begann mit dem Verlesen eines Briefes, den angeblich die Arbeiter der Patronenfabrik geschrieben haben sollten. Der Brief sollte eine Art Ehrenrettung der in der vorherigen Versammlung etwas unfaßlich angefaßten Agitatoren Subatow's sein. Ein Arbeiter wies aber in einer eindrucksvollen Rede nach, daß es sich um eine Fälschung handelt. Weiter ging derselbe Arbeiter auf die vorgelegten Projekte ein und führte aus, daß es nicht zweckdienlich sei, eine Organisation zu gründen, ehe man nicht wisse, wie die Arbeiter des Auslandes sich zu solchen Fragen stellen; man müsse deswegen zuerst mit den Organisationsformen der Arbeitervereine in Deutschland und England bekannt werden. Am Schluß seiner Rede forderte der Arbeiter den Vorsitzenden außerdem auf, der Versammlung die Garantien zu nennen, die den Rednern es gestatten, frei von der Leber weg zu sprechen. Und wieder begann seitens des Vorsitzenden das alte Lied über die Herrlichkeit der legalen Mittel in dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, die bei dem Stadthaupt von Petersburg (derselbe Mann, der die Niederknüttelung an der Kasankirche im vorigen Jahr inszenierte und leitete), jede Förderung finden sollen. Der Name Subatow wurde vorsichtig gemieden. Aus der Menge vernahm man aber immer wieder: Suba-

tow, Subatow, Subatow! Die Frage über die Garantien fachte einen ganzen Sturm an. Der Vorsitzende beeilte sich von diesen abzuschwenken und begann sein Zeter und Mordio über die revolutionäre Intelligenz, die durch das Stellen solcher Fragen die Arbeiter nur ins Unglück stürzen wollten. Der politische Kampf sei Unsinn. Diese Ausführungen gossen nur noch mehr Brennstoff ins Feuer. Von allen Seiten hörte man empörte Ausrufe. Besonders stark hatte sich der Agitator vergriffen, als er die Arbeiter beraten wollte, von der Forderung des Achtstundentages zu lassen. Ein Arbeiter wies nach, daß die Forderung des Achtstundentages gar nicht von der Intelligenz ausgegangen ist, sondern von den Arbeitern selbst. Diese Forderung bilde einen der Ecksteine der ganzen Arbeiterbewegung. Der Agitator sah, daß er übersalzt hat und begann sich herauszudrehen; die Regierung habe ja nichts gegen den Achtstundentag, doch man müsse die Forderung vorsichtig stellen und nur vorsichtig könne sie erfüllt werden. Auch er, der Agitator, sei der Meinung, daß man die Organisationsformen des Auslandes nachahmen müsse; in dieser Hinsicht könnten aber nur die englischen Trades-Unions in Frage kommen, denn in England sehe man, wie gut es die Arbeiter hätten, die nur bei dem Kampf mit den Unternehmern geblieben seien, und von dem politischen Leben nichts wissen wollten. Aus der Menge rief man ihm zu: „Das war früher!“ Der Arbeiter, der hierauf das Wort ergriff, bewies die ganze Unhaltbarkeit der Ausführungen des Vorsitzenden und forderte, daß die nächste Versammlung sich mit der Geschichte der Arbeiterorganisationen des Auslandes befassen soll, die Klarheit bringen werde. Der Vorsitzende begann von neuem, daß man den Beispielen des Auslandes nur mit äußerster Vorsicht folgen solle. Diejenigen, die sich für die berührten Fragen interessieren, sollen sich, so meinte der Vorsitzende, an die Bücherei des Vereins wenden. Darauf großes Staunen, daß der Verein, der noch gar nicht gegründet ist, schon eine Bibliothek hat! Der Vorsitzende nennt einige Schriftsteller, die man in der Bibliothek haben könnte. Aus der Versammlung ertönt Stimmen: „Und Marx und Engels?“ Woher die Bibliothek stammt, darüber wollte der Vorsitzende keine Auskunft geben, und als er etwas unverständliches hervormurmelte, hörte man in der Versammlung mehrere Stimmen: „Die ist von Subatow, Subatow!“ Außerdem entspann sich eine längere Diskussion über den Streik in Kostow, dessen blutigen Ausgang der Vorsitzende wieder der Intelligenz und dem politischen Kampf in die Schuhe schieben wollte. „Bedenken Sie, Genossen,“ versuchte der Agitator immer wieder die alte Seite anzuschlagen, „worauf stützt sich der Staat. Ich werde es Ihnen sagen — auf den Arbeiter. Alles, was Ihr um Euch seht, ist das Werk Eurer Hände, und nun bedenkt, wie kann unsere Regierung den Arbeitern schlechtes wünschen“, usw. Es entspann sich weiter eine Diskussion darüber, was ein Gesetz, was gesetzlich und was ungesetzlich sei. Diese Fragen wurden mit großer Spannung entwickelt, und als ein Arbeiter in scharfen Ausfällen die Gesetzlosigkeit und Willkür in Rußland zu geißeln beginnt, schneidet der Vorsitzende ihm das Wort ab. Man hört Stimmen: „Sie sollen nicht unterbrechen, wir Petersburger Arbeiter wollen offen reden!“ Von allen Seiten wird Beifall geklatscht, man ruft: „Fort mit dem Agitator!“ Jemand ruft: „Wo ist die Uhr, die Sie von den Moskauer Arbeitern geschenkt erhalten haben sollen?“ Der Agitator zieht eine Uhr heraus und zeigt sie: „Hier ist sie.“ Aus der Menge ruft man ihm zu: „Die haben Sie ja gekauft.“ Plötzlich vernimmt man eine laute Stimme: „Und wo ist die

goldene Uhr, die Dir der Subatow geschenkt hat?" Allgemeines Gaudium, Pfeifen und Zurufe: „Nieder mit dem Agitator! Nieder mit dem Moskauer Subatowzen!" So ging die Versammlung zu Ende.

Das neueste auf diesem Gebiete ist die Hinzuziehung der Geistlichkeit zu dieser Propaganda. Die Versammlungen nehmen den Charakter von Bibelstunden für christliche Erziehung an und beginnen immer mehr ihr wahres Gesicht zu zeigen. Manchen Sonntag finden jetzt in Petersburg solche Versammlungen an mehreren Punkten statt. Sie werden jetzt meist mit einem feierlichen Gebet eröffnet und dann beginnt das Geschimpf über den verfaulten Westen und seine Iden, vor denen der russische Arbeiter sich hüten möge. Die einzige Arbeiterorganisation, die bei den Herren Gnade gefunden hat, das sind im höchsten Maße, wie wir sehen, die englischen Trades-Unions, was nicht sehr schmeichelhaft für die letzteren ist. Man darf aber nicht denken, daß die Regierung auch nur dem Gedanken näher getreten ist, den russischen Arbeitern das englische Sozialrecht zu gewähren. Davon kann keine Rede sein, es handelt sich bei ihr um die Demoralisation der erwachenden, den politischen Kampfboden betretenden Arbeiterschaft.

Man wetzefert in der Heuchelei gegenüber dem russischen Proletariat gegenwärtig in sämtlichen Ministerien. Vor einigen Tagen empfing der Finanzminister eine Deputation von Arbeitern verschiedener Fabriken in Petersburg und ließ dabei ein Feuerwerk von Andeutungen über die arbeiterfreundlichen Pläne der Regierung abbrennen, daß der Deputation fast Hören und Sehen verging. Beim Ministerium für Landwirtschaft und Bergwerke hat sich eine Kommission aus den Vertretern verschiedener Ressorts gebildet, die angeblich die Frage der Versicherung der Bergarbeiter prüfen soll; eine Abteilung des Technischen Vereins in Petersburg hat den Auftrag erhalten, die Einführung der allgemeinen Arbeiterversicherung zu beraten, — mit einem Wort, die Arbeiterfreundlichkeit ist jetzt plötzlich Mode geworden und Gott Witzeleid spaziert in den Straßen Petersburg. Wer kennt nicht diese alte Komödie! W.

#### Aus dem Reichstage.

Die Reichsregierung hat eine Novelle zur Seemannsordnung eingebracht, nicht aber, um die Lücke, die ihre Krankenversicherungsnovelle hinsichtlich der 26wöchigen Krankenunterstützung enthält und die, wie Graf Posadowsky erklärt, nur in der Seemannsordnung selbst geregelt werden könnte, auszufüllen, — sondern um einen Druckfehler in § 52 zu berichtigen, der den Ahdern nachteilig werden könnte. Daß solche Fehler rechtzeitig berichtet werden, dagegen wird sich kaum etwas einwenden lassen; nur hätte die Gerechtigkeit erfordert, daß die Regierung, wenn sie zu solcher Berichtigung den Weg der Gesetzesnovelle wählt, auch einige andere Fassungsfehler, die als solche vom Reichstage selbst anerkannt, aber vergeblichweise bei der dritten Lesung stehen geblieben waren, beseitigt wurden, — Fehler, deren Weiterbestand die Seeleute schädigt. Dieser einfachen Rechtslogik vermochte sich die Regierung aber nicht anzuschließen, und auch die Reichstagsmehrheit ließ es bei der Richtigstellung des Druckfehlers bewenden, nachdem sie alle sozialdemokratischen Berichtigungsanträge ablehnte. Die Debatte wandte sich dann dem Kolonialetat und dem Etat des Auswärtigen Amtes zu, bei dem das Verhalten der Reichsregierung Angesichts der Vergewaltigung deutscher Staatsbürger in Rußland, die Auslieferung wegen politischer Gesinnung und die Duldung russischer

Spigel in Deutschland kritisiert wurde. Abg. Metzger brachte auch mehrere Fälle zur Sprache, wonach deutsche Konsuln im Ausland erkrankten Seeleuten die im Gesetze vorgeschriebenen Dienste und Rücksichten verweigert hätten.

In der Sitzung vom 23. März wurde das Mindererschutzgesetz in dritter Lesung mit allen seinen Mängeln angenommen, nachdem die Sozialdemokraten vergebens versucht hatten, eine in gleicher Lesung zu Gunsten ländlicher Gastwirte beantragte Verschlechterung des Mindererschutzes abzuwehren. Es handelt sich um Ausnahmen, die die untere Verwaltungsbehörde in Orten unter 20000 Einwohner für Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe erlassen kann, die in der Regel nur Familienmitglieder des Arbeitgebers beschäftigen. In der Generaldiskussion verlangte Abg. Wurm (soz.) gemäß der vom Reichstag beschlossenen Resolution die baldige Veranstaltung der Enquete über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft, wobei er zum Schutze der bei der Enquete beteiligten Lehrer gegen wirtschaftliche Schädigung warnte, die Namen derselben denjenigen mitzuteilen, von denen sie abhängig sind. In der Gesamtstimmung stimmte die Sozialdemokratie für das Gesetz, das gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen wurde. Dann begann die dritte Lesung des Etats, bei welcher Graf v. Posadowsky dem Reichstag die verblüffende Mitteilung machte, daß der Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte, der seinem Wortlaut nach zwar richtig, aber gegen den Willen der Regierung vorzeitig veröffentlicht sei, in dieser Saison kaum mehr vorgelegt werden könne. Im Bundesrat seien noch Meinungsverschiedenheiten darüber vorhanden, ob die Kaufmannsgerichte den Gewerbegerichten oder den Amtsgerichten anzugliedern seien. Jedenfalls würde die Materie der Konkurrenzklauseln nicht den Gewerbegerichten unterstellt werden können. Abg. Singer brachte bei dieser Gelegenheit der Regierung die bekannten Forderungen der Handlungsgehülfen, insbesondere bezüglich der Vertretung der weiblichen Handlungsgehülfen in den Kaufmannsgerichten, in Erinnerung. Beim Reichsamte des Inneren forderte Abgeordneter Wurm eine schärfere Kontrolle der Celluloidfabriken, sowie Gesundheitsvorschriften für die Werkstätten der Marmorarbeiter, während Abgeordneter Horn die von der Firma Siemens in Dresden inszenierten Arbeiterkundgebungen ins rechte Licht setzte und Abgeordneter Sasse beim „Gesundheitsamt“ eine energisichere Bekämpfung der Wurmkrankheit unter den Vergleuten befürwortete.

Beim Militäretat brachte Abgeordneter Zubeil die Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen in den Spandauer Werkstätten zur Sprache, bedauernd, daß den letzteren nicht durch eine Arbeitszeitverkürzung vorgebeugt worden sei. Nach Erledigung des Justizetats kamen die zum Etat beantragten Resolutionen zur Beratschlagung. Angenommen wurde eine Resolution Heyl-Trimborn, die Gewerbeordnung derart abzuändern:

„Junge Leute, zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Dauer von 9 Stunden nicht überschreiten. Jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen hiervon zulässig.“

Weiter wurde eine Resolution Gröber betreffs der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und eine Resolution Röske, die einen Gesetzentwurf verlangt, wonach Berufsvereine ihre Bestrebungen zur Verbesserung der



Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen, angenommen. Ihnen folgte die Annahme einer Resolution Jäger, betreffs Vorlage einer Uebersicht des bisher Geleisteten auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. Abgelehnt wurden dagegen zwei sozialdemokratische Resolutionen, die Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden mit Arbeiterbeigeordneten und die Bekämpfung der Wurmkrankheit betreffend, sowie eine Resolution Stögel, die die Einführung des allgemeinen 10stündigen Maximalarbeitstages verlangt. Gegen letztere stimmten auch die Freisinnigen. Darauf vertagte sich der Reichstag bis zum 21. April. Nach den Osterferien soll zunächst das Phosphorzündholzgesetz beraten und bis dahin die Krankentassen-Kommission um rechtzeitige Fertigstellung des Berichts ersucht werden, damit der Reichstag diese Vorlage noch erledigen könne.

### Die Krankenversicherungsnovelle in der Reichstagskommission.

In zwei weiteren Sitzungen behandelte die Kommission diejenigen Bestimmungen der Krankenversicherungsnovelle, die die Selbstverwaltungsfreiheit der Krankentassen einschränken. Es sind dies die Nr. XII, XIII und XIV der Novelle, die Zusätze zu den §§ 34a, 35 und 42 enthalten. Durch diese sollen Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Vermögensverfügung beschränkt sind oder denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt ist oder gegen die ein Verfahren wegen Verbrechens oder Vergehens schwebt, das die Aberkennung dieser Ehrenrechte oder Ämter zur Folge haben kann, von der Berufung zum Vorstand, Rechnungs- oder Kassensführer einer Krankentasse ausgeschlossen sein (§ 34a). Weiter soll der Vorstand gesetz- oder statutenwidrige Beschlüsse der Tassenorgane mit aufhebender Wirkung beanstanden und darüber an die Aufsichtsbehörde berichten (§ 35) und endlich soll die Aufsichtsbehörde ein Vorstandsmitglied oder Rechnungs- bzw. Kassensführer, hinsichtlich dessen Tatsachen bekannt werden, die grobe Pflichtverletzungen darstellen oder seine Berufung ausschließen würden, seines Amtes entheben können (§ 42).

Die Kommission hat diesen durch nichts zu rechtfertigenden Maßregeln im Prinzip zugestimmt und nur einige redaktionelle Änderungen daran vorgenommen. Die sozialdemokratischen Vertreter beantragten die Streichung der Bestimmungen, die mit dem Grundgedanken der Vorlage nicht das mindeste zu tun haben, — und falls diese Streichung abgelehnt würde, beantragten sie Eventualbestimmungen, die die der Aufsichtsbehörde zugewiesenen Befugnisse der Generalversammlung der Kasse vorbehalten. Graf v. Posadowsky gab sich den Anschein, als verstehe er die gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen entstandene Erregung nicht. Von politischer Tendenz oder Eingriffen in die Selbstverwaltungsfreiheit der Kassen sei darin nichts enthalten, nur das Aufsichtsrecht des Staates müsse gewahrt bleiben. Obwohl unsere Vertreter den Beweis für die Notwendigkeit verschärfter Aufsichtsbefugnisse vermiften, erwies sich doch die Kommissionsmehrheit der Argumentation des Staatssekretärs zugänglich, insbesondere die Centrumsvertreter Spahn und v. Savigny, die den Ruhm für sich in Anspruch nahmen, einen der Regierungsfassung ähnlichen Entrechtungsantrag mit ihrem Namen zu schmücken. Die Centrumpartei kapriziert sich also geradezu darauf, die Partei der Volkserrettung zu sein. Die ganze Aenderung besteht darin, daß § 34a (Zusatz) der Vorlage gestrichen, dessen Inhalt aber bei § 42 eingefügt wurde. Alle sozialdemokratischen Anträge wurden niedergestimmt, auch ein solcher, welcher

die Behörden verpflichten sollte, den im Vollzug des Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Kassenvorstände zu entsprechen und letzteren auch unaufgefordert alle Mitteilungen, die für den Geschäftsbetrieb der Kasse von Wichtigkeit sind, zugehen zu lassen, sowie alle auf Zulassung größerer Centralisation der Kassen gerichteten Anträge. Nur ein einziger Antrag der Sozialdemokraten zu § 45, der gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden die Zulassung des Streitverfahrens fordert, fand Gnade bei der Kommissionsmehrheit. Aber das Centrum wollte sich die Ehre dieses Verbesserungsantrages nicht entgehen lassen und brachte ihn daher in abgeschwächter Fassung unter eigener Firma ein. In dieser wurde er schließlich nach Ablehnung des konsequenteren sozialdemokratischen Antrages angenommen. Abgelehnt wurden auch einige Verschlechterungsanträge des Abgeordneten Gamp (Hpt.).

Mit der Annahme der Entrechtungsanträge der Vorlage dokumentiert die Kommissionsmehrheit, daß sie der Arbeiterklasse keine Reform ohne gleichzeitige reaktionäre Kompensationen gönnt. Entscheidet das Plenum des Reichstags in gleicher Weise, so hat die Novelle für die Arbeiter nicht denjenigen Wert, die die Zustimmung zu ihrer Annahme rechtfertigen würde. Mit der Einschränkung der Selbstverwaltung wären die paar winzigen Reformen, die über kurz oder lang doch kommen müssen, wahrlich zu teuer erkaufte.

### Das Achtstundengesetz vor dem amerikanischen Senat.

Bereits im Winter 1901/2 wurde dem Congreß der Vereinigten Staaten ein Gesetz, betr. die allgemeine Einführung des Achtstundentages bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen für die Regierung, vorgelegt. Das brachte die Unternehmer, die als Kontrahenten der Regierung hübsche Profite einheimsten, aus dem Häuschen und sie begannen einen Sturm auf gegen die Vorlage. Vor dem Komitee für Arbeitsangelegenheiten wurde auf Kosten der Unternehmer eine große Zahl Zeugen vernommen, welche darin einstimmten, daß die Industrie durch diese Maßregel geschädigt würde. Außerdem wurde ein Preßbureau der diversen Unternehmervereine in Washington errichtet, welches die Presse in gehöriger Weise beeinflußte, damit die „Schäden des Achtstundentages“ der Welt klar werden. Alles nützte nichts — das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz an. Der Senat hingegen, wo die Liebbediener des Kapitals zahlreicher sind, half sich einfach; die Achtstundenvorlage wurde so lange im Comité beraten, bis es zu spät war, sie im Senat selbst in dieser Session zu erledigen. Alles Nichterledigte muß aber im nächsten Jahr neu eingebracht werden.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die englische Arbeiterunfall-Statistik für 1902.

Die Zahl der Arbeiter, welche im Jahre 1902 durch Unfall bei ihrer Tätigkeit getötet wurden, betrug 4313; gegen das Vorjahr ist dies eine Abnahme von 313 Todesfällen oder von nahezu 7 Proz. Diese Abnahme ist lediglich dem Umstande zu danken, daß im Berichtsjahre 228 Seelen weniger ums Leben kamen als im Jahre 1901. Eine geringe Abnahme der Todesfälle war auch im Bergbau und im Eisenbahnbetrieb zu verzeichnen, währenddem die in den Fabrikbetrieben von 769 auf 837 stiegen.

#### Das Vordringen der Seemaschine in Oesterreich

weist die letzte Nummer des „Vorwärts“, des Organs der österreichischen Buchdrucker, auf Grund einer von der Gewerkschaft veranstalteten Erhebung aus. Dar-

kapital immer im Vorteil sein wird. Wir glauben darum auch hier an keinen ersten Konflikt; man wird zahlen, was vom Kapital verlangt wird.

Während Preußen sich anschickt, die letzten Maschen seines Staatsbahnnetzes auszufüllen, hat Oesterreich noch viele alte Verfallnisse nachzuholen. Doch scheinen auch hier wichtige Entscheidungen bevorzustehen. Der Eisenbahnausschuß des Parlaments hat die Regierung in aller Form aufgefordert, baldigst Gesetzesvorlagen betreffs Verstaatlichung der Staatsbahn, der beiden Nordwestbahnen und der Kaiser Ferdinand-Nordbahn einzubringen und die Regierung hat ihre Bereitwilligkeit kund gegeben; nur über die Südbahn-Verstaatlichung gingen die Meinungen auseinander.

Das denkbar größte Staatsunternehmen auf dem Verkehrsgebiet haben jedoch die Vereinigten Staaten: am 18. März hat der amerikanische Senat den Panamakanalvertrag mit 73 gegen 5 Stimmen ratifiziert. Man hat also die französische Panamagesellschaft mit 40 Millionen Dollars für Arbeiten, Eigentums- und sonstige Rechte abgefunden und wird nunmehr an die Durchführung eines der schwierigsten Projekte zu gehen haben. Die Franzosen sind daran gescheitert, allerdings wesentlich infolge einer gewissenlos wüsten Spekulantenvirtschaft. Die Amerikaner dürften mit ihrem technischen Geschick und ihrer Kapitalkraft alle Hindernisse besiegen und eine der größten Weltverkehrsrevolutionen wird von dem Tage datieren, da Atlantischer und Stillen Ozean durch eine derartige Schiffsfahrtsstraße verbunden sein werden. Der Vertrag läßt dafür eine Frist von 14 Jahren; doch schon vorher gedenken die Amerikaner diesen „Traum von Jahrhunderten“ verwirklicht zu haben.

Für die internationale Diskontgestaltung ist weiter die seltene Tatsache zu verzeichnen, daß der offizielle englische Diskont (4 Proz.) andauernd höher bleibt, wie der Zinssatz der deutschen Reichsbank (3½ Prozent). London und New York haben offenbar mit manchen Gefahren und Ansprüchen zu rechnen, die Deutschland schon hinter sich hat; deutsches und österreichisches Leihkapital, das durch die andauernde Krisis „freigesetzt“ ist, hat sich darum in ansehnlichen Beträgen dem in der Zinshöhe günstigeren englischen und amerikanischen Geldmarkt zur Verfügung gestellt. Auch deutsches Gold ist abgeflossen, ohne daß sich darum die Reichsbank, die Hüterin der deutschen Währung, zu beunruhigen brauchte. Vor ein paar Jahren war der deutsche Reichsschatzsekretär froh, bei der Ueberanspannung des deutschen Geldmarktes 80 Millionen deutscher Schatzscheine bei den Jantes unterzubringen. Heute sind die Amerikaner froh, bei der Berliner Großfinanz Gelder aufreiben zu können, sei es auch zu 6 Prozent. Bei aller Internationalität des Wirtschaftslebens gehen so die einzelnen Wirtschaftsgebiete noch immer ihre eigenen Wege.

Berlin, 23. März 1903. Max Schippel.

## Sociales und Arbeitsverhältnisse.

**Kinderausbeutung in den Vereinigten Staaten.** Der „North American“ (Philadelphia) schreibt über die Kinderarbeit in den Seidenfabriken Pennsylvaniens: Es ist eine traurige Tatsache, daß Mädchen unter 13 Jahren in den Seidenfabriken die Nächte durchwachen und die Maschinen bedienen müssen. 12 Stunden dieser nächtlichen Anstrengung wären geeignet, die Geduld Erwachsener auf eine harte Probe zu stellen. Dafür empfangen diese Kinder aber 3½ Cents (ca. 15 Pf.) Lohn per Stunde! Die Existenz dieser Tatsache ist eine schwere Anklage gegen die Beamten des

Staates, deren Pflicht es ist, die Durchführung der Gesetze zu überwachen. — Inspektor Bishop und Inspektors-Assistent Camden, welche die Seidenfabriken in Scranton nächtlicherweise besuchten, fanden bedauerliche Zustände; nachdem sie das Verbot der Beschäftigung von Mädchen zur Nachtzeit durchgeführt hatten, erfolgte aber nicht die Aufnahme erwachsener Arbeiter an deren statt, sondern es wurden kurzerhand — Knaben aufgenommen, welche sich nicht des gleichen gesetzlichen Schutzes erfreuen wie die Mädchen. — In erster Linie sind die Arbeiterschutzgesetze speziell Pennsylvaniens (aber auch anderer Staaten) recht reformbedürftig, weiter werden aber gerade in diesem Staat, wo die allergrößten Ausbeuter dirigieren (P. Morgan, A. Carnegie u.) alle Schutzbestimmungen zur Farce.

F.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Der Norddeutsche Lloyd,** dem der kürzliche Erfolg der Arbeiter seines Zwischenunternehmers Hinrich arg im Magen zu liegen scheint, hat eine Massenentlassung von Mitgliedern des Hafenarbeiter-Verbandes und eine neue Zusammensetzung von Arbeitergängen (Gruppen), bei denen Organisierte ausgeschlossen wurden, sowie die Gründung einer Arbeiterpensionskasse inszeniert, leider mit dem Erfolg, daß mehr als 1000 Arbeiter aus dem Verbandsverbande ausgetreten sind. Zugleich soll vom 1. Mai ab ein Arbeitsnachweisbureau der Werften und Industriellen in Tätigkeit treten, das die einzige Bezugsquelle für Neueinstellungen bilden soll.

Wenn heute der Geldsack auch noch einmal triumphiert, so wird dies den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung doch nur um ein geringes verzögern. Mit solchen Maßnahmen werden nur neue und größere Kämpfe vorbereitet.

**Streiks in Japan.** In den Eisenwerken von Yokohama streikten 50 Maschinisten für einen höheren Lohn, bessere Behandlung und verlangten die Entlassung eines Aufsehers. Das Werk gehört einem Europäer; nach der Dauer von 8 Tagen war der Streik gewonnen. — In Tokio stellten einige Duzend Briefträger ihren Dienst ein und verlangten höheren Lohn. Der Streik wurde durch die Polizei, welche die Mehrzahl der Streikenden in Haft nahm, unterdrückt.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Vom staatlichen Arbeitsvermittlungsamte in Ungarn.

Vor zwei Jahren berichteten wir über die Errichtung und Zusammensetzung des ungarischen Industrierates, von dem die Arbeiterschaft bei der Vertretung völlig ausgeschlossen ist. Seitdem hat dieser Industrierat nur mehr ein Scheindasein geführt, und wird wohl bald in den ewigen Schlaf hinüberzuschlummern, aus dem es kein Erwachen mehr giebt. Die einzige Institution, die der Industrierat ins Leben rief, ist das staatliche Arbeitsvermittlungsamte, das jetzt den Gegenstand interessanter Kämpfe bildet.

Wie im Industrierat, so sollten auch im Arbeitsvermittlungsamte die Arbeiter unvertreten bleiben. Der Industrierat beschloß nämlich, die Regierung und die Hauptstadt aufzufordern, auf gemeinsame Kosten ein Arbeitsvermittlungsamte zu errichten, um so den Arbeitsmarkt zu regeln. Beide nahmen den Antrag an, schickten ihre Vertreter in die Direktion und zogen noch einige Vertreter von der Handels- und Gewerbekammer hinzu. Um aber auch einige Arbeitervertreter zu erlangen, beschloß der Handelsminister, aus den staatlich anerkannten Kranken-

nach gab es im 1. Quartal des Jahres 1902 in 20 Städten 124 Setzmaschinen, die im 2. Quartal auf 132 stiegen. Im 3. Quartal waren bereits in 23 Städten 158 und im 4. in 25 Städten 168 Setzmaschinen in Verwendung. Die Steigerung beträgt demnach innerhalb dieses Jahres beinahe 37 Proz. Von den Setzmaschinen waren 74 in Wien, 24 in Prag und 16 in Graz in Verwendung. Den einzelnen Systemen nach gab es 81 Linotype, 53 Typograph und 34 Monoline.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Günstigere Anzeichen und gegenteilige Beobachtungen.**  
— **Preussische Regierung und Aktionäre bei der Eisenbahn-Verstaatlichung.** — **Neue Verstaatlichungen in Oesterreich.** — **Die Genehmigung des Panamakanal-Vertrags in Amerika.** — **Der internationale Geldmarkt.**

Sollte wirklich eine dauernde stärkere Aufwärtsbewegung begonnen haben? Der preussische Handelsminister Möller glaubte, anlässlich der Beratungen des deutschen Handelstages, den „Anfang einer Retablisierungsperiode“ zu sehen, wobei er freilich gleich hinzufügte, „es bleibe allerdings zu beachten, daß wohl noch eine längere Zeit verstreichen könne, bis wir uns in den Bahnen eines ruhigen stetigen Fortschritts bewegen.“ Bei einzelnen Verbrauchssteuern denkt man nach vielen Anzeichen auf eine nicht unbeträchtliche Ertragssteigerung rechnen zu können. Aus der Eisenindustrie verbreitet man überraschend günstige Nachrichten. Der Halbzeugverband in Rheinland soll sogar seine Ausfuhrfähigkeit einschränken wollen — manche haben in der Nachricht freilich nur ein Manöver zur Erzielung höherer Inlandspreise sehen wollen. In den Vereinigten Staaten ist wieder eine Beruhigung und Erleichterung des Geldmarktes eingetreten und damit überall größeres Vertrauen zurückgekehrt.

So regt sich wieder auf allen Seiten der Optimismus. Auf dem Industrieaktienmarkt der Börse, besonders in den Montanwerten kam diese Stimmung deutlich zum Ausdruck. Entspricht sie einer tiefer weichenden, allgemeinen Wirtschaftsströmung oder ist es nur die kurzgeitige Belebung jedes Frühjahrs, oder irgend eine rasch vergehende Zufälligkeit, die hier zu Tage tritt?

Zweifellos legen viele Tatsachen eine günstigere Auffassung nahe. In Rheinland-Westfalen sind mehrere, vor zwei Jahren still gelegte Hochofen wieder in Tätigkeit gesetzt worden; die Betriebe für Erzeugung von Eisen-Halbfabrikaten werden wieder als vollbeschäftigt bezeichnet. Die Walzeisenwerke sollen eine entschiedene Steigerung der Nachfrage nach Stab- und Bandstahl verspüren; auch in Trägern sei das Geschäft viel lebhafter als im Vorjahre. Röhrenwalzwerke, Eisengießereien und Konstruktionswerkstätten sollen reichlichere Aufträge, wenn auch noch bei bescheidenen Preisen, zu verzeichnen haben. Die deutsche Kohlenproduktion stand im Januar, und dann abermals im Februar höher als im Vorjahre. Nach soeben erschienenen amtlichen Angaben betrug im Februar die Produktion ganz Deutschlands an Steinkohlen 8 947 692 To. (gegen 8 182 290 To. im Februar 1902), an Braunkohlen 3 493 162 To. (im Vorjahr 3 295 973), an Coaks 839 697 To. (i. V. 674 732), an Bricketts und Napfpreßsteinen 768 029 Tonnen (673 719). Das wäre also bei allen Sorten eine Steigerung, zum Teil keine unbeträchtliche. Auch der in so viele Produktionszweige eingreifende Holzhandel zeigt in der Bewertung seiner Waren fortgesetzt eine günstige „Meinung“.

Doch fehlt es auch an gegenteiligen Beobachtungen und Anzeichen keineswegs.

Auf die Auswanderungsziffern wollen wir dabei gar keinen besonderen Nachdruck legen; denn wer z. B. im Februar auswandert, hat sich nicht erst im Februar dazu entschlossen, sondern er ist das Produkt einer viel früheren Misère, die den Auswanderungsgedanken langsam in ihm weckte und auch dann weiter zur Ausführung bringen läßt, wenn die ersten Sonnenscheintage sich wieder zu nähern beginnen sollten. Vorläufig wächst in der Tat der Auswanderungsstrom weiter an. Es wanderten im Februar d. J. nach amtlicher Zusammenstellung 1769 Deutsche aus gegen 1530 im Februar 1902 und 915 im Februar 1901, also in diesem Jahre 932 mehr als im vorigen. Von den Auswanderern gingen 837 (637) über Bremen, 617 (519) über Hamburg und 315 (324) über fremde Häfen. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende Februar sind im ganzen 3125 Deutsche ausgewandert gegen 2736 im gleichen Zeitraum 1902 und 1578 im gleichen Zeitraum 1901. Hiernach hat die Auswanderung gegenüber dem Vorjahr um 389 Personen oder 14,2 v. H. zugenommen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Auswanderung über fremde Häfen im laufenden Jahre noch nicht vollständig angegeben ist.

Bedenklicher ist es schon, was aus Rheinland-Westfalen über Verschlechterung des Absatzes von Gas- und Magerkohlen, über Einlegung neuer Feierschichten, über Lohndrückereien gemeldet wird. Aus Oberschlesien wird berichtet, die Nachfrage nach Steinkohlen genüge bei weitem nicht, um die Förderung abzusetzen; es müßten überall Kohlen gestürzt und Feierschichten eingeführt werden. Zugleich sieht man hier mit einem gewissen Grauen, wie schnell überall die Leistungsfähigkeit der bestehenden und die Zahl der neuen Anlagen vermehrt wird. Besonders das südliche Revier Oberschlesiens wird immer rascher aufgeschlossen. Was bedeutet ein geringer Mehrbedarf gegenüber dieser stetig sich erhöhenden Produktionsfähigkeit?

Sehr lehrreich war der bisherige Verlauf der letzten preussischen Verstaatlichungsaktionen. Gewerkschaftliche Lohnsätze sind der starken autokratischen Staatsverwaltung immer sehr gleichgültig oder gar ein Greuel; von den Forderungen von Aktiengesellschaften und Kapitalistensringen weicht sie jedoch jederzeit untertänigst zurück. So verlangten die Aktionäre der Dortmunder-Gronauer Eisenbahn 11½ Prozent mehr, als das Angebot seitens des Staates betrug; rasch entschloß sich der Minister, den um rund zwei Millionen höheren Kaufpreis zu bewilligen. Dadurch fühlte sich sofort auch die Generalversammlung der Breslauer Warschauer Eisenbahn zu höheren Forderungen ermutigt; sie lehnte die Staatsofferte ab, obgleich der Eisenbahnminister mitgeteilt hatte, daß eine Aufbesserung der Offerte nicht eintreten werde; die Aktionäre scheinen sich auch hier ihrer Sache ziemlich sicher zu fühlen. Die Ostpreussische Südbahn hat mit einem Male eine überraschend günstige Dividende für 1902 (für die Stammaktien 4½ Proz. statt der erwarteten 3 Prozent), herausgerechnet, und auf diese Freudenpost hin, hielten sich die Aktionäre sofort für berechtigt, ihre ursprüngliche Mehrforderung an den Staat von 5 Prozent auf 10 Prozent zu steigern. Der Staatskommissar erklärte zwar in der Generalversammlung, die Regierung werde beim Scheitern ihres Angebotes zur Zwangsverstaatlichung schreiten. Doch wen schreckt man damit noch? Bei erzwungener Abtretung der Bahn auf Grund des preussischen Eisenbahngesetzes von 1838 ist auch die Lage der Regierung eine so unglückliche und die Auseinandersetzung eine so zeitraubende, daß das Aktien-

Die sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zu Leipzig forderte den Tischler H. zu Gotha, der wegen Unfall eine 50proz. Rente bezog, auf, sich im städtischen Krankenhaus zu Zeitz am 9. August 1902 untersuchen zu lassen. Als Reise- und Zehrgeld erhielt H. 10 M. Als H. im Zeitzer Krankenhaus sich einfand, war der Oberarzt verreist und der Assistenzarzt außer Stande, alle Anwesenden zu untersuchen. Er untersuchte den H. auch dann nicht rechtzeitig, als dieser auf Frage erklärte, um 3,40 Uhr Mittag zurückfahren zu müssen, da er sonst nur Fahrgelegenheit mit höherer Wagenklasse habe; vielmehr riet er dem H., ruhig zurückzufahren, da es nicht seine Schuld sei, nicht untersucht worden zu sein und er später nochmals zur Untersuchung vorgeladen würde. Da H. nun ohne Untersuchung nach Hause fuhr, entzog ihm die Berufsgenossenschaft die Rente vom 1. September 1902 ab mit der Begründung, er habe das Krankenhaus eigenmächtig verlassen.

Das Schiedsgericht verwarf die Berufung, indem es annahm, daß H. aus den Äußerungen des Arztes eine Genehmigung zu seiner Rückkehr nicht entnehmen durfte und daß er einen stichhaltigen Grund, gerade den 3,40 Uhr-Zug zu benutzen, nicht vorgebracht habe. Er hätte dableiben und mit einem späteren Zuge höherer Wagenklasse fahren, eventuell im Krankenhaus übernachten sollen und sich den Mehrbetrag des Reisegeldes im Krankenhause geben lassen können. H. habe dies aber nicht für nötig gehalten, da es offenbar gar nicht in seiner Absicht gelegen habe, in Zeitz zu übernachten. Darnach sei anzunehmen, daß H. die Absicht hatte, der Untersuchung sich nicht zu unterziehen, weshalb das Schiedsgericht der Genossenschaft das Recht der Rentenentziehung zuerkannte.

Das Reichsversicherungsamt hob den Entscheid des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der 50% Rente. Der Annahme, daß H. durch sein Verhalten die Untersuchung unmöglich gemacht habe, konnte das Reichsversicherungsamt nicht beitreten. Es erkannte vielmehr an, daß H. mit dem festen Willen, sich untersuchen zu lassen, sich im Zeitzer Krankenhause einfand. Durch diese Tatsache sei der Annahme, daß H. der Anordnung der Berufsgenossenschaft vorsätzlich keine Folge geleistet habe, der Boden entzogen und damit der Befugnis, aus dem Verhalten des Verletzten zu dessen Ungunsten Schlüsse bezüglich einer Besserung seines Zustandes zu ziehen, kein Raum gelassen. Die Frage, ob H. der Vorwurf der Fahrlässigkeit zu machen sei und ob die Rückerstattung des Reisegeldes beansprucht werden dürfe, können dahingestellt bleiben. Da auch sonst kein hinreichender Anhalt dafür, daß eine wesentliche Veränderung, die für die Entschädigungsfestsetzung maßgebend sei, erbracht wurde, so mußte die Rentenentziehung als ungerechtfertigt erkannt und die Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der 50% Rente über den 31. August 1902 hinaus verurteilt werden.

Das Reichsversicherungsamt, das vom Vorsitzenden des deutschen Seemannsverbandes wegen gewisser rätselhafter Vorkommnisse bei den Wahlen der Vertreter für das Reichsversicherungsamt (im Jahre 1901) gelegentlich des Vierten deutschen Gewerkschaftskongresses öffentlich interpelliert wurde, hüllt sich in tiefes Schweigen. Das Organ des Seemannsverbandes stellt fest: „Nachdem also von Seiten der Behörde bezw. der Regierung nichts geschehen ist, was angetan wäre, in dieser Frage Klarheit und Gewißheit zu schaffen, dürfen wir wohl annehmen, daß Regierung und Reichsversicherungsamt auf unsere berechtigten Angriffe nichts zu erwidern vermocht haben und daß somit feststeht, daß den see-

männischen Arbeitern niederer Chargen gelegentlich der letzten Wahlen zum Reichsversicherungsamt das bitterste Unrecht zugefügt worden ist.“

Ob das Reichsversicherungsamt nunmehr wohl antworten wird?

## Gewerbegerichtliches.

Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbegerichte findet am 11. und 12. September in Dresden statt. Für die Tagesordnung sind in Aussicht genommen: 1. Kaufmannsgerichte, 2. die Verhältniswahl in der Praxis, 3. Aus dem Rechte des Arbeitsvertrages (Tarifverträge). An kleineren Besprechungsgegenständen sind bis jetzt angemeldet: a) Zuständigkeitsfragen (Gärtner, Artisten); b) Fragen der Zuständigkeit in Lehrlingsstreitigkeiten und Lehrlingsfragen überhaupt: Lehrlingszüchterei in Form von Schulen zur Umgehung der gewerbegerichtlichen Zuständigkeit; Kochlehrlinge; c) Verfahren: Sühneversuch in der Praxis; Anspruch von Affordarbeitern auf Zeugengebühren; d) formeller Abschluß des Arbeitsvertrages: unbefugter Abschluß von Arbeitsverträgen durch Werkmeister; Rechtsbindlichkeit der Arbeitsvermittlung; empfiehlt sich der Anschluß von Arbeitsnachweisen und Aushunftsstellen an die G.-G.; e) Materielles Recht: Lohnförmung für Feiertage; zivilrechtliche Folgen des Streitpostenstehens; f) Allgemeines: Kosten der Regulativ-Bekanntmachung bei fgl. G.-G.

Die Einführung des Proportional-Wahlsystems für das Gewerbegericht haben in Halle die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine beantragt. Die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts, die sämtlich Vertreter der freien Gewerkschaften sind, sprachen sich einstimmig für die Proportionalwahl, die Unternehmerbeisitzer aber einstimmig dagegen aus. Magistrat und Regierung lehnten den Antrag ab. Das System sei zu umständlich und noch zu wenig erprobt. Der wahre Grund ist, wie im Stadtverordneten-Kollegium ausgesprochen wurde, daß man befürchtet, es würden dann auch etliche sozialdemokratische Unternehmervertreter gewählt werden.

Wahlen. In Witten a. d. Ruhr siegten die Vertreter unserer Gewerkschaften gegen die Koalition der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, S.-D.ischen Gewerkvereine christlichen Bauhandwerker und gegen den Eisenbahnhandwerkerverband (Trier). Sie erhielten 1139, die vereinigten Gegner nur 1038 Stimmen. Das Mandat eines der Gewählten ist als ungültig erklärt worden, da derselbe als Acquisiteur nicht wählbar sei. Gegen die Ungültigkeitserklärung soll Klage beim Bezirksauschuß zu Arnberg erhoben werden. — In Mainz siegten unsere Gewerkschaften bei der Arbeitnehmerwahl mit 2649 gegen 485 christliche Stimmen.

## Partelle und Sekretariate.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat Erhebungen über die Arbeitszeit in Berliner Betrieben angestellt, deren Ergebnis im „Vorwärts“ veröffentlicht worden ist. Danach haben eine Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden wöchentlich oder weniger als 8 Stunden täglich 22 Betriebe mit 203 Arbeitern, eine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich 139 Betriebe mit 3794 Arbeitern, 48 bis 51 Stunden wöchentlich 216 Betriebe mit 3078 Arbeitern und 51 bis 54 Stunden 1374 Betriebe mit 36 673 Arbeitern. Insgesamt hatten von den 2352 Betrieben, auf die sich die Erhebungen erstreckten, 1751 Betriebe mit 43 748 Arbeitern eine Arbeitszeit von täglich 9 Stunden und weniger.

lassen je zwei Delegierte herbeizuziehen, in der Hoffnung, mit solchen Vertretern die sozialdemokratische Arbeiterschaft los zu werden. Aber sie täuschten sich gewaltig. Die Arbeiterschaft schickte als ihre Vertreter energische Männer in die Direktion, und schon bei der ersten Sitzung kam es zum Zusammenstoß. Die Arbeitervertreter protestierten gegen die Zusammenstellung der Direktion und gegen die Ernennung eines Ministerialrates zum Leiter des Arbeitsvermittlungsamtes, forderten die Parität und drohten, das Institut so lange in Acht und Bann zu erklären, bis nicht die Statuten desselben geändert seien und das Institut im Streikfalle die Vermittlung einstellt.

Die Vertreter der Regierung und der Hauptstadt gaben diesen Forderungen nur teilweise nach, indem sie dem Leiter des Instituts die Weisung zugehen ließen, im Falle eines Streiks vor der Vermittlung die Arbeiter von demselben zu verständigen.

Das Institut, von unwissenden Beamten geleitet, von der organisierten Arbeiterschaft gemieden, konnte nicht gedeihen; dazu kam die wirtschaftliche Krise in den letzten zwei Jahren. Tausende von Arbeitslosen belagerten das Institut, forderten Arbeit, die nicht da war, es kam zu Insulten, die Beamten trugen das ihrige dazu bei, daß die Aufregung zunahm. Die Arbeiter stürmten das Institut, schlugen die Fenster ein, wollten das Gebäude demolieren und die Polizei mußte das Institut mittelst eines Kordons schützen.

Umsonst wandte sich der Leiter des Instituts an die Arbeiterschaft, — umsonst versprach er, alles mögliche für die Arbeiterschaft zu tun, das Institut konnte sich keine Sympathie verschaffen, und die Arbeiterschaft kannte für dasselbe keinen andern Ausdruck als: Streikbrecheramt. —

Um den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen, beschloß der Leiter des Instituts, auch einige Gewerkschaftsvertreter in die Direktion einzubeziehen, jedoch vergebens. Die Vertreter der Arbeiter, jetzt schon in stärkerer Anzahl, forderten energischer die Parität und die Entfernung des Streikparagraphen.

Bei der letzten Sitzung wurde über diese Anträge abgestimmt, der Antrag betreffs der Parität abgelehnt, die Streichung des Streikparagraphen aber beinahe einstimmig angenommen.

Nun soll § 23 folgendermaßen lauten: In Streikfällen stellt das Institut die Vermittlung ein.

Der Erfolg der Arbeitervertreter hat unter der Arbeiterschaft großen Jubel verursacht, und auch bei den Arbeitern wächst mit dem Essen der Appetit. Die Arbeiterschaft will von der Parität nichts mehr hören; eine Forderung wird jetzt erhoben, die die bürgerlichen Vertreter mit Grausen erfüllt, die Arbeiter sind es, die diese Forderung erheben und davon nicht lassen wollen: Das Arbeitsvermittlungsammt den Arbeitern. Ein derartiges Institut, lautet die Begründung, kann zum Wohle der Arbeiterschaft nur dann nützlich wirken, wenn dieses Institut ausschließlich in den Händen der Arbeiter und durch dieselben geleitet wird. —

Genehmigt der Handelsminister als höchstes Forum den Streikparagraphen, dann ist Ungarn das erste Land, welches ein Arbeitsvermittlungsammt besitzt, das in Streikfällen die Vermittlung einstellt; verweigert er die Aenderung, so besiegelt er damit den Zusammenbruch des Instituts, und die Arbeiterschaft wird ihm keine Träne nachweinen. — Die Arbeitervertreter tun auch hier wie überall ihre Pflicht und werden jederzeit nur die Interessen der Arbeiterschaft vertreten.

Budapest.

M. E. Krödner.

## Aus Unternehmerkreisen.

Der Centralverband deutscher Industrieller hatte am 17. März in Berlin seinen jährlichen Delegierten-tag. Diesmal befaßte er sich nach einem Rückblick auf die Verdienste Krupps mit den Vorgängen auf wirtschaftspolitischem Gebiet, über welche A. Bued referierte, mit dem Syndikatswesen, mit der Stellung der Industrie zum Abschluß der Handelsverträge und mit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, zu welcher der Referent Alexander Tille folgende einstimmig angenommene Resolution vorschlug:

„Der Centralverband Deutscher Industrieller ist einverstanden mit den neuen Vergünstigungen, welche die Novelle zum Krankentaggengesetz den Versicherten bietet; er billigt insbesondere die Ausdehnung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen, die Verlängerung der Unterstützungszeit der Wöchnerinnen von 4 auf 6 Wochen und die Einbeziehung der Geschlechtskranken in die Pflege der Krankentassen.

Der Centralverband erhebt jedoch entschiedenen Einspruch gegen die gesetzliche Regelung dieser Punkte ohne gleichzeitige Vornahme der von ihm und weiten anderen Volkskreisen für dringend notwendig erachteten weiteren Reformen des Krankentassen-gesetzes.

Als solcher Reform bedürftig erachtet der Centralverband die durch ihre Organisation der sozialdemokratischen Agitation völlig ausgelieferten freien Hilfskassen und Ortskrankenkassen und das Verhältnis der Krankentassen zu den Ärzten und Apotheken.

Gegen die Erledigung der jetzt vorliegenden Novelle erhebt der Centralverband daher Einspruch in der bestimmten Voraussicht, daß durch die vorweggenommene Gewährung der bedeutungsvollsten, von den Versicherten erstrebten Vorteile, also ohne gleichzeitige Vornahme der notwendigen, im Interesse der Volksgesundheit, des sozialen Friedens und damit der Allgemeinheit liegenden weiteren organischen Reformen diese nicht mehr zu erreichen sein würden wegen des dann sicher zu erwartenden Widerstandes seitens der sozialdemokratischen Teile der gewerblichen Arbeiterschaft und daher auch seitens starker Parteien im Reichstage.“

Beweise für die Behauptung, daß die Hilfskassen und Ortskrankenkassen sozialdemokratische Agitation förderten, hat weder das Referat, noch die Resolution erbracht. Dessen bedarf es aber für die Scharfmacher garnicht. Sie fordern einfach die Entrechtung der selbstverwalteten Krankentassen und die Regierung ist ihnen zu Willen.

Der Centralverband der Industriellen Oesterreichs, die wichtigste Unternehmervereinigung, hat mit dem Ende des Jahres 1902 das zehnte Jahr seines Bestandes vollendet und dies durch eine Broschüre über seine Tätigkeit gefeiert. Er zählt 33 Mitgliedsverbände und hat in der „Industrie“ sein Organ. Er stellt die Vereinigung der österreichischen Unternehmerbörnertheit dar und hat sich immer als ein Hindernis des sozialpolitischen Fortschrittes erwiesen. — Der Bund österreichischer Industrieller, eine viel jüngere Centralorganisation, vereinigt die Scharfmacher der Industriellen. Er zählte im letzten Jahr 1507 Firmen, in deren Betrieben 295 000 Arbeiter beschäftigt waren. Die Textilindustrie umfaßte 289, die Maschinenindustrie 246 und die Metallindustrie 183 Firmen.

## Arbeiterversicherung.

Ein Rechtsstreit wegen verhinderteter Unfalluntersuchung hat durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes seine Erledigung zu Gunsten des Verletzten gefunden.

25. Dansk Litografforbund (Verband der Litographen) J. P. Jensen, Dehlsenslagersgade 64<sup>5</sup> Kopenhagen V.
26. Lohgarverforbundet i Danmark (Lohgerberverband) J. Johnsen, Aaboulevard 66<sup>2</sup> Kopenhagen N.
27. Malerforbundet i Danmark (Verband der Maler) Rudolf Paulsen, Rømersgade 22, St. Kopenhagen K.
28. Murerforbundet i Danmark (Verband der Maurer) S. Rasmussen, Elmegade 21 I Kopenhagen N.
29. Mølleriarbejdernes Forbund (Verband der Müller) S. Dalby, Fællevvej 11<sup>2</sup> Kopenhagen L.
30. Papirfabriksarbejdernes Forbund (Verband der Papierfabriksarbejder) S. Christophersen, Farimagdsvej 184 Næstved.
31. Dansk Repflagerforbund (Verband der Reepschläger), M. Bredgaard, Grønland, Grenaa.
32. Standinavisk Sadelmager- og Tapetsererforbund (standinavischer Sattler- und Tapeziererverband) J. P. Jönson, Kløverbladsgade 2 Kopenhagen Valby.
33. Savverksarbejdernes og Maskiniedernes Forbund i Danmark (Verband der Sägemühlensarbeiter und Maschinenschlächler) D. Madsen, Ole Jørgensensgade 2<sup>4</sup> Kopenhagen L.
34. Dansk Seilmagerforbund (Verband der Segelmacher) C. Heiden, Rosenborggade 10<sup>1</sup> Kopenhagen K.
35. Stibstømrerforbund, dansk (Verband der Schiffszimmerer) E. Bengen, Portugalsgade 7 B.<sup>2</sup> Kopenhagen S.
36. Skotøjsarbejderforbund (Verband der Schuhmacher) C. M. Madsen, Rømersgade 22<sup>2</sup> Kopenhagen K.
37. Straatobaksarbejdernes Forbund (Verband der Kantabalarbeiter) J. Larsen, Godthaabsvej 55<sup>2</sup> Kopenhagen F.
38. Straaerforbund (Verband der Schneider) B. Pedersen Arup, Rømersgade 22, St. Kopenhagen K.
39. Dansk Slagteriarbejderforbund (Verband der Schlachtereiarbeiter) B. Larsen, Drewnsensvej 38 Silleborg.
40. Dansk Smede- og Maskinarbejderforbund (Verband der Schmiede- und Maschinenarbeiter) J. A. Hansen, Varslejtstraede Nr. 1 Kopenhagen K.
41. Smederforbundet i Danmark (Verband der Fischer) C. Gran, Vaggesensgade 33 Kopenhagen N.
42. Dansk Stenarbejderforbund (Verband der Steinarbeiter) J. Mogensen, litte Madsegade 56 Rønne.
43. Sukkervare-, Chokolade- og Bisquitarbejdernes Forbund i Danmark (Verband der Zuckerwaren-, Chokoladen- und Bisquitarbeiter) C. Tyhisen, Anubegade 24 I Aarhus.
44. Svernes Forbund (Verband der Näherinnen) Frøken Anna Nielsen, Weiterbrogade 24 A.<sup>5</sup> Kopenhagen B.
45. Søjrbødernes Forbund (Verband der Dampfschiffsheizer) A. Sørensen Björn, Tolbodgade 2, Ald. Kopenhagen K.
46. Sømændenes Forbund (Verband der Seeleute) S. Pedersen, Tolbodgade 11, Ald. Kopenhagen K.
47. Dansk Textilarbejderforbund (Verband der Textilarbeiter) J. Möller, Guldbergsgade 3 I. G. Kopenhagen N.
48. Tobaksarbejderforbundet (Tabalarbeiterverband) Ferdinand Wøller, Rømersgade 22 Kopenhagen K.
49. Dansk Typografforbund (Verband der Typographen) Victor Petersen, Rybrogade 12 Kopenhagen K.
50. Dansk Tømrerforbund (Verband der Zimmerer) C. Fram-Petersen, Tagensvej 27<sup>3</sup> Kopenhagen L.
- c) Nicht centralisierte Vereine in Kopenhagen.**
1. Barber og Frisørsvendens Fagforening (Fachverein der Barbier- und Friseurgehilfen) Rømersgade 22 I Kopenhagen K.
2. Barnevognsarbejdernes Fagforening (Fachverein der Kinderwagenarbeiter) Th. Wade, Lagelandsvej 32<sup>2</sup> Kopenhagen F.
3. Billedskærerne og Dekorationsbillethuggernes Fagforening (Bildhauer) Chr. Schmidt, Korre Boulevard 25 St. Kopenhagen G.
4. Bladbudenes Organisation (Zeitungsträger) D. Schröder, Faberigade 39 I Kopenhagen N.
5. Brolaegernes sagl. afdeling (Brückenbauer, Pfisterer) G. Lind, Rhesgade 66 I Kopenhagen Q.
6. Bygningsmødernes Fagforening (Fachverein der Bautischler) S. P. Jensen, Moonsborggade 20 St. Kopenhagen N.
7. Fjlehuuggernes Fagforening (Feilenhauer-Fachverein) A. Rosenkrantz, Abjalonsgade 13<sup>4</sup> Kopenhagen V.
8. Gas- og Vandarbejdernes Fagforening (Gas- und Wasserleitungsarbeiter) P. Poulsen, Bolstersgade 3<sup>4</sup> Kopenhagen S.
9. Glasmeistersvendens Fagforening (Glasler) Chr. Hansen, Mittelbryggersgade 11 I Kopenhagen K.
10. Handelsfolkernes Forening (Verein der Straßenhändler) J. C. Nielsen, Raadmandsgade 40 Kopenhagen L.
11. Chirurgiske Instrumentmagerens Fagforening (Chirurgische Instrumentenmacher) J. Petersen, Ny Vlegdamsvej 15<sup>4</sup> Kopenhagen Q.
12. Mechaniske og optiske Instrumentmagerens Forening (mechanische und optische Instrumentenmacher) W. Hyllested, Classensgade 49<sup>4</sup> Kopenhagen K.
13. Kellnerens sagl. Forening (Fachverein der Kellner) W. Bauerfeind, Rørrevoldsgade 22<sup>1</sup> Kopenhagen K.
14. Keramisk Forbund (Keramischer Verband) S. P. Jørgensen, Langevej 16 B<sup>3</sup> Kopenhagen F.
15. Kobbermedenes Fagforening (Fachverein der Kupferschmiede) S. P. Hansen, Brohusgade 33<sup>2</sup> Kopenhagen N.
16. Korfklaerernes Fagforening (Fachverein der Korfschneider) W. Rørregaard, Istedgade 101<sup>3</sup> Kopenhagen V.
17. Kurvemagerens Fagforening (Fachverein der Korbmacher) Stengade 3<sup>4</sup> Kopenhagen N.
18. Marmor-, Kalk- og Sandstensarbejdernes Forbund (Marmor-, Kalk- und Sandsteinhauer) Chr. Alsbalm, Poppelgade 14<sup>4</sup> Kopenhagen N.
19. Metaltrykernes Fagforening (Metalldrücker-Fachverein) L. Nielsen, Godthaabsvej 26 A.<sup>1</sup> Kopenhagen F.
20. Dønjaetternes Fagforening (Fachverein der Ofenheizer) J. Weinoldt, Eriksgade 9<sup>3</sup> Kopenhagen V.
21. Pottemagerens Fagforening (Fachverein der Töpfer) Fr. Poulsen, Langgade 29 Kopenhagen Valby.
22. Stortensfejerendens Fagforening (Fachverein der Schornsteinfeger) A. P. Dissen, Aarhusgade 62<sup>3</sup> Kopenhagen Q.
23. Sporvogns- og Omnibusfunktionærernes Organisation (Organisation der Straßenbahn- und Omnibusangestellten) R. Hansen, Urjasvej 8, St. Kopenhagen F.
24. Stukkatorernes Fagforening (Fachverein der Stukkateure) J. B. Jensen, Guldbergsgade 5 Kopenhagen N.
25. Telefonarbejdernes Fagforening (Fachverein der Telephonarbeiter) Kompagnistræde 43 I Kopenhagen K.
26. Tjenesteforening (Dienstmädchenverein) Frøken Marie Christensen, Dite Farimagdsgade 26<sup>2</sup> Kopenhagen Q.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen, tagend in Elberfeld am 5. April, wird sich mit der intensiveren Gestaltung der Agitation im Bezirk, mit der Heimarbeitbewegung und mit sonstigen Angelegenheiten beschäftigen. Die Konferenz ist veranlaßt von den in Elberfeld-Barmen domizilierten Angestellten der Verbände der Metall-, Holz-, Textil-, Handels- und Transportarbeiter und Schneider.

### Mitteilungen.

#### Zur Unterstützung von Gewerkschaftsbibliotheken.

Im Herbst vorigen Jahres gründete das hiesige Gewerkschaftskartell auf vielfache Anregungen hin, eine gemeinsame Gewerkschaftsbibliothek, welche sich in der hiesigen organisierten Arbeiterschaft eines derartigen Zuspruches erfreut, daß fast alle Bücher fortwährend vergriffen sind, und wir bei weitem nicht den Nachfragen entsprechen können. Da wir nun dies Streben der hiesigen Arbeiterschaft nach aufklärer und guter Lektüre gerne unterstützen möchten, unsere Klassenverhältnisse aber große Ausgaben für Bücher nicht gestatten, richten wir an Organisationen, Kartelle und Freunde unserer Sache die Bitte, uns etwaige in ihrem Besitz befindliche Broschüren, Bücher usw., welche sie vielleicht doppelt oder für welche sie keine Verwendung haben, gütigst übersenden zu wollen, damit es uns möglich wird, das Bedürfnis nach Arbeiterlektüre auch hier befriedigen zu können und das Verständnis für unsere Bewegung in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft tragen zu können. Wir sagen allen freundlichen Gebern schon im Voraus unsern besten Dank. Etwaige Sendungen wolle man an J. Seehofer, Ruhla, Karolinenstraße, richten.

Das Gewerkschaftskartell Ruhla.

#### Deutscher Arbeiterverein in Brüssel.

Alle jenen deutschen Gewerkschaftsmitglieder und Genossen, welche, durch die Verhältnisse gezwungen, nach Brüssel zu kommen beabsichtigen, sind hierdurch auf die Adresse des hier bestehenden deutschen Arbeitervereins aufmerksam gemacht. Derselbe hat sein Vereinslokal im Maison du Peuple, unterstützt seine Landsleute mit Rat und Tat in allen Arbeits- und sonstigen Angelegenheiten, veranstaltet bildende Vorträge und Diskussionen, besitzt eine reichhaltige deutsche Bibliothek nebst Auslage einiger deutscher Arbeiterzeitungen und widmet sich insbesondere der Pflege der Solidarität und des Klassenbewußtseins, um seine Landsleute vor dem Versinken in Indifferenz und vor geistigem Untergang in den sogenannten Klimbim-Vereinen zu bewahren. Weiter wird hier die Eröffnung eines deutschen Volkshauses energisch betrieben, um der Misere im hiesigen Herbergswesen und den damit verbundenen Unzuträglichkeiten sowie der Bespitzelung wirksamer als bisher entgegenzutreten zu können. Wir empfehlen deshalb bis auf weiteres die Herberge unseres Genossen Louis Josik, place St. Gery 6-7, in der Nähe der Börse. — Die deutsche Arbeiterpresse ersuchen wir, die unten bezeichnete Adresse sowie Vereinslokal nebst Herberge von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen, ebenso mögen die Ortsverwaltungen deutscher Gewerkschaften Mitglieder, auf der Reise nach Brüssel begriffen, auf diese vorstehende Adresse aufmerksam machen. Endlich ersuchen wir die beteiligten Kreise bei Anfragen und Erteilung von Auskünften sich nur an den Unterzeichneten zu wenden. Mit Parteigrüß Louis Scholz, Präsident des deutschen Arbeitervereins in Brüssel, rue de Munich 62, St. Gilles.

### Adressen der skandinavischen Gewerkschaftsorganisationen.

#### I. Dänemark.

##### a) Landescentrale.

De samvirk. Fagforbund i Danmark (Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften) J. Jensen, Korre Farimagsgade 47, 1 Sal Kopenhagen K.

##### b) Berufsverbände.

1. Det kommunale Arbejderforbund (der kommunale Arbeiterverband) Sprøjtefører E. Petersen, Hovedbrandstationen Kopenhagen B.
2. Det kvindelige Arbejderforbund (weiblicher Arbeiterverband) Frau D. Rielsen, Rømersgade 22 I Kopenhagen K.
3. Dansk Arbejdsmandsforbund (dänischer Verband der Arbeitsmänner) E. Lyngsø, Gøttingegade 42 I Kopenhagen K.
4. Vagernes Forbund i Danmark (Wäckerverband in Dänemark) J. Friis, Raadsmandsgade 40 Kopenhagen L.
5. Blittenslagerforbundet (der Klempnerverband) L. Scheibelein, Jaegersgade 9 Ned. Kopenhagen N.
6. Bogbinderforbundet i Danmark (Verband der Buchbinder) E. Rosenbahl, Rømersgade 22 I Kopenhagen K.
7. Bryggeriarbejdernes Forbund i Danmark (Verband der Brauereiarbeiter) E. Hansen, Griffensfeldsgade 28 I Kopenhagen N.
8. Vødderforbundet i Danmark (Verband der Wöttcher) A. Andersen, Solitudevej 6 Kopenhagen N.
9. Børstebinderforbundet i Danmark (Verband der Bürstebinder) P. Jensen, Stengade 12 Helsingør.
10. Drejlerforbundet i Danmark (Drechslerverband) E. S. Göbel, Vadensgade 52 Kopenhagen S.
11. Pharmaceutisk Medhjælperforening (Verein pharmaceutischer Gehilfen) A. Dam, Raadhusholden 14 A. I Kopenhagen B.
12. Forghjlderforbundet i Danmark (Verband der Bergolder) E. Petersen, Korrebrogade 114, St. Kopenhagen N.
13. Formerforbund, dansk (dänischer Formerverband) E. Suhr, Rømersgade 20, St. o. G., Kopenhagen K.
14. Dansk Gartnerforbund (Gärtnerverband) P. Larsen, Sloths Handelsgartnerei, Clew. Richardsvej Kopenhagen V.
15. Dansk Glasarbejderforbund (Verband der Glasarbeiter) J. J. Abrahamson, Arbejderbolige Hellerup.
16. Gold-, Silber- og Elektropletarbejdernes Forbund (Gold-, Silber- und Elektroplättierarbeiter-Verband) A. Wellenberg, Gemersgade 7<sup>4</sup> o. G. Kopenhagen K.
17. Centralforening af danske Handels- og Kontor-medhjælper (Centralorganisation dänischer Handels- und Comtoirgehilfen) A. Gundel, Forghammersvej 26 Kopenhagen V.
18. Dansk Havnearbejderforbund (Hafenarbeiterverband) L. Andersen, Prinsessegade 59<sup>3</sup> Kopenhagen C.
19. Dansk Hønskemagerforbund (Verband der Hand Schuhmacher) P. Knudsen, Ransensgade 46 A. 2 Kopenhagen K.
20. Hattearbejderforbundet (Verband der Hutmacher) Thor Sundberg, Ryesgade 40 A. 2 Kopenhagen Q.
21. Hvidgarverforbund (Verband der Weißgerber) H. Madsen, S. C. Andersensgade 34, Odense.
22. Dansk Jernbaneforbund (Verband der Eisenbahner) P. D. Pedersen, Nevedilsgade 8 I Kopenhagen B.
23. Dansk Kæremagerforbund (Stellmacher) P. Christiansen, Prinsessegade 13<sup>3</sup> Kopenhagen C.
24. Kædel- og Maskinpufferforbund (Kessel- und Maschinenheizerverband [an Land]) A. Larsen, S. C. Andersen 15 Kopenhagen J.